

## Jer 2–6 und die Frühzeitverkündigung Jeremias

Von Rainer Albertz

(Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg)

### *1. Das Problem*

Die Frühzeitverkündigung des Propheten Jeremia gehört nach wie vor zu den nur unbefriedigend gelösten Problemen alttestamentlicher Forschung. Weder hinsichtlich ihrer zeitlichen Ansetzung, noch ihres Inhalts und ihres Adressaten ist es bisher zu einer konsensfähigen Klärung gekom-

0044-2526/82/0941-0002 \$ 2.00

Copyright by Walter de Gruyter & Co.

men. Einig scheint man sich nur zu sein, daß die »älteste Sammlung« Jer 2–6 und die authentischen Prophetenworte aus Jer 30–31 der Frühzeitverkündigung des Propheten zuzurechnen seien<sup>1</sup>.

1.1 Die bis heute diskutierten Probleme seien hier nur kurz skizziert: Folgt man dem Datierungssystem des Jeremiabuches, nach welchem Jeremia seine Verkündigung im Jahr 627 begonnen (12) und 609 sein berühmtes Tempelwort gesprochen habe (26<sup>1</sup>) und weist die zwischen dem Berufungskapitel und der Tempelrede (7<sup>1-15</sup>) angeordneten Prophetenworte Kap 2–6 eben dieser Frühzeitperiode zu<sup>2</sup>, dann ergeben sich zwei erhebliche chronologische Schwierigkeiten.

Erstens stellt sich das Problem, wie sich die Verkündigung Jeremias zu der in die gleiche Periode gehörenden josianischen Reform verhält. Was Jeremia, besonders in Kap 2 und 3 alles an synkretistischen Mißständen aufdeckt, will überhaupt nicht dazu passen. Und eine positive Bezugnahme auf diese Reform, die man doch erwarten sollte, scheint überhaupt zu fehlen<sup>3</sup>.

Diesem Manko versucht man nun dadurch abzuhelpen, daß man die gesamte Frühzeitverkündigung Jeremias in den engen Zeitraum vor die josianische Reform, also in die Jahre 627–622<sup>4</sup>, verweist und annimmt, daß der Prophet, dessen positive Beurteilung Josias aus Jer 22<sup>1st</sup> bekannt ist, während der gesamten Reformperiode geschwiegen habe. Das ist sicher keine unmögliche, aber doch recht künstliche Hypothese, die darum manchen Spott geerntet hat<sup>5</sup>. Sie beruht, so muß man sich doch ehrlich

<sup>1</sup> Vgl. die Übersicht über den Forschungsstand in der neuesten Einleitung: R. Smend, Die Entstehung des Alten Testaments, 1978, 162 und H. H. Rowley, The Early Prophecies of Jeremiah, BJRL 45, 1962–63, 198–234 = Men of God, 1963, 133–168.

<sup>2</sup> Eindeutige, für eine Datierung auswertbare Hinweise fehlen in den Prophetenworten, doch läßt sich der Rückbezug auf die Assyrer in 2<sup>18</sup>. 36 besser aus einer frühen Zeit erklären, als den Hörern die Realität der assyrischen Besatzung noch in unmittelbarer Erinnerung war, als aus einer späteren Zeit, nachdem schon Jahre politischer Selbständigkeit dazwischen lagen. Beide Belege liegen übrigens nicht auf der gleichen zeitlichen und sachlichen Ebene: 2<sup>18</sup> nennt die Bündnispolitik mit Ägyptern und Assyrern im selben Atemzug. Das kann man doch wohl nur als zusammenfassenden geschichtlichen Rückblick verstehen, denn was hier nebeneinander genannt wird, waren in der aktuellen geschichtlichen Situation alternative Möglichkeiten. Jer 2<sup>36</sup> stellt dagegen die vergangene Bindung an die Assyrer einer neuen, jetzt möglichen mit den Ägyptern gegenüber. Diese Stelle scheint auf eine konkrete Möglichkeit zeitgenössischer Politik anzuspielen. Zur Schwierigkeit, diese zu orten vgl. J. Milgrom, The Date of Jeremiah Chapter 2, JNES 14, 1955, 65–69, meinen Vorschlag s. u. 39.

<sup>3</sup> Doch s. dazu u. 41 f. und 44 f.

<sup>4</sup> Der Zeitraum wird noch enger, wenn man berücksichtigt, daß die Reformmaßnahmen Josias nicht erst mit der »Auffindung« des Gesetzbuches 622 angefangen haben können, sondern schon früher angelaufen sein müssen, vgl. H. Barth, Die Jesaja-Worte der Josiazeit, WMANT 48, 1977, 252f.

<sup>5</sup> Vgl. die Bemerkung F. Horsts vom »prophetischen Winterschlaf« (Die Anfänge des Propheten Jeremia, ZAW 41, 1923, 94–153; 95), die bis heute genüßlich kolportiert wird.

eingestehen, eher auf einer Verlegenheit der Forschung, als daß sie eine Stütze in der Jeremiaüberlieferung selbst hätte.

Zweitens stellt sich das Problem des Feindes aus dem Norden: Welchen militärischen Gegner sollte Jeremia gemeint haben, wenn seine Worte vom Feind aus dem Norden in die zwanziger Jahre des 7. Jh. gehören? Eine Identifizierung mit den Neubabyloniern, die sachlich gut passen würde, scheint ausgeschlossen, denn zu diesem frühen Zeitpunkt war selbst für einen politisch hellstichtigen Menschen in Palästina von den Neubabyloniern noch nichts zu ahnen, 626 bestieg ja erst der Gründer der später so erfolgreichen Dynastie, Nabopolassar den Thron. Lange Zeit behalf sich die Forschung mit den Skythen, von deren Einfall bis nach Ägypten in etwa dieser Zeit Herodot zu berichten weiß<sup>6</sup>. Doch erstens passen die Schilderungen Jeremias nur schlecht auf dieses asiatische Reitervolk<sup>7</sup>, und zweitens wird immer klarer, daß der gesamte Skytheneinfall Herodots, von dem keine einzige vorderorientalische Quelle berichtet, in das Reich der Legende gehört<sup>8</sup>. So ist die Frage der Identifizierung wieder offen, und P. Volz und W. Rudolph versuchen aus dieser Not eine Tugend zu machen. Nach ihrer Meinung habe Jeremia anfangs, als er seine Feindaus-dem-Norden-Worte sprach, noch keinen konkreten Feind im Auge gehabt, erst später habe er erkannt, daß die Neubabylonier dieser Feind seien<sup>9</sup>. Wieder wird man sagen müssen: keine unmögliche Lösung, aber eben doch eher eine Verlegenheitslösung, deren Künstlichkeit H. Graf Reventlow wohl zu recht angreift<sup>10</sup>. Doch auch seine kultmythologische Erklärung des Feindes, mit der er alle Fragen nach einer historischen Identifizierung radikal abschneiden möchte, hält der kritischen Überprüfung nicht stand<sup>11</sup>.

<sup>6</sup> Die bis ins 18. Jh. zurückgehende Hypothese wurde besonders von B. Duhm aufgegriffen, der Jer 4–6 regelrecht »Skythenlieder« nannte; sie gründet auf Herodot I, 103–106.

<sup>7</sup> Besonders die in Jer 66 erwähnten Belagerungsrampen weisen auf eine hoch entwickelte Militärtechnik des Feindes; vgl. zur Diskussion H. Graf Reventlow, Liturgie und prophetisches Ich bei Jeremia, 1963, 99–101; W. Rudolph, Jeremia, HAT I, 12, 3. Aufl. 1968, 47–49.

<sup>8</sup> So schon überzeugend F. Wilke, Das Skythenproblem im Jeremiabuch, Alttestamentliche Studien für R. Kittel, BWANT 13, 1913, 222–254; bes. 228.

<sup>9</sup> P. Volz, Der Prophet Jeremia, KAT X, 2. Aufl. 1928, 58; W. Rudolph, (A. 7), 49.

<sup>10</sup> (A. 7), 101 im Anschluß an A. C. Welch, Jeremiah. His Time and His Work, 1928, 109.

<sup>11</sup> (A. 7), 101 ff. in Anlehnung an A. Lauha, Zaphon, 1943. Die Sprache dieser Texte ist, was auch Reventlow durchaus sieht, eindeutig militärisch-politisch und nicht mythologisch. Es ist meiner Meinung nach unzulässig, die spätere mythologisierende Ausdeutung von Ez 38 f. auf die Jeremiatexte vorzudatieren. Auch kann das בָּיִת הַיהוָה in Jer 49 wohl kaum den Schluß auf den Vorstellungskreis vom Tag Jahwes tragen, und gegenüber der Auffassung G. v. Rads, daß dessen möglicher Hintergrund, der »Heilige Krieg«, eine kultische Institution gewesen sei, ist man ja inzwischen mit Recht zurückhaltend geworden, vgl. M. Weippert, »Heiliger Krieg« in Israel und Assyrien. Kritische Anmerkungen zu Gerhard

So verwundert es nicht, daß eine ganze Reihe von Forschern die Konsequenz ziehen, das Datierungssystem des Jeremiabuches in Frage zu stellen und die Existenz einer Frühzeitverkündigung vor dem Tode Josias überhaupt zu leugnen<sup>12</sup>. Sie verlegen den Beginn der Verkündigung Jeremias und damit auch die in Kap 2–6 gesammelten Prophetenworte kurzerhand in die Zeit nach 609 oder sogar nach 605. Doch bleibt bei einer solchen radikalen Lösung die Schwierigkeit, zu erklären, wie es zu der Tradition kommen konnte, daß Jeremia schon unter Josia aufgetreten sei (36,2; 1,2; 3,6; 25,3). Wenn dahinter ein ideologisches Anliegen stand, wie vor allem J.P. Hyatt glauben machen wollte, Jeremia mit der dtn Reform in Verbindung zu bringen, dann muß man doch fragen, warum sich dieses Anliegen in den Texten nicht deutlicher ausdrückte.

Es bleibt der auffällige Tatbestand, daß wir in den Prophetenworten Jeremias nur kritische Bezugnahmen auf das dtn Gesetz (5,4; 8,7.8) finden, während positive Bezugnahmen auf die josianische Reform zu fehlen scheinen.

1.2 Probleme bestehen auch hinsichtlich des Inhalts und des Adressaten der Frühzeitverkündigung Jeremias. Üblicherweise versteht man Kap 2–6 als Unheilsverkündigung gegen Juda. Diese Sicht wurde gestützt durch eine Untersuchung von L. Rost zur Verwendung des Israel-Titels bei den Propheten<sup>13</sup>. Rost meinte zeigen zu können, daß Jeremia den Israel-Titel auf das Südreich als Rechtsnachfolger des untergegangenen Nordreiches beziehe, daß also auch überall dort, wo wie etwa häufig in Kap 2–4 die Israel-Bezeichnung begegne, Juda angesprochen sei<sup>14</sup>. Nun ist jedoch seit langem unumstritten, daß Jeremia sich auch in der Sammlung Kap 30f. ursprünglich nur an das Nordreich gewandt habe (vgl. die drei sehr wahrscheinlich authentischen Jeremiaworte 31,2–6. 15–17. 18. 20)<sup>15</sup>.

---

von Rads Konzept des »Heiligen Krieges im alten Israel«, ZAW 84, 1972, 460–493. – K. Kochs jüngster Rückgriff auf die mythologische Vorstellung vom Gottesberg im Norden (Profeten II, UB 281, 1980, 27) krankt daran, daß vom Gottesberg in den Jeremiatexten nicht die Rede ist.

<sup>12</sup> So neben F. Horst, (A. 5); J.P. Hyatt, *The Peril from the North in Jeremiah*, JBL 49, 1940, 499–513; *Jeremiah and Deuteronomy*, JNES 1, 1942, 156–173; *The Beginning of Jeremiah's Prophecy*, ZAW 78, 1966, 204–214; W.L. Holladay, *The Background of Jeremiah's Self-Understanding. Moses, Samuel, and Ps 22*, JBL 83, 1964, 153–164; bes. 160f.; *Jeremiah and Moses*, JBL 85, 1966, 17–27; bes. 17; C.F. Whitley, *The Date of Jeremiah's Call*, VT 14, 1964, 467–483; *Carchemish and Jeremiah*, ZAW 80, 1968, 38–49.

<sup>13</sup> Israel bei den Propheten, BWANT 71, 1937, 54ff.

<sup>14</sup> Bes. 61; die Untersuchung krankt daran, daß Rost die literarischen Schichten im Jeremiabuch nicht unterscheidet.

<sup>15</sup> Vgl. P. Volz, (A. 9), 277: »Heilsweissagungen für das Nordreich«; W. Rudolph, (A. 7), 188: »Entscheidend für die Beurteilung ist die Erkenntnis, daß die Kapitel von Haus aus nur vom Nordreich handeln«. Kontrovers ist nur, ob nur die exilierten Nordisraeliten (so P. Volz und W. Rudolph) oder auch die im Lande gebliebenen (so W. Hertzberg, *Jeremia*

Diese Nordreichverkündigung Jeremias war Heilsverkündigung, die man nun ebenfalls häufig der Frühzeit des Propheten zuweist, etwa mit der Expansion Josias nach Norden in Zusammenhang bringt<sup>16</sup>. Ungelöst bleibt bei dieser Sicht, wie denn das beides nebeneinander denkbar sein soll: Zur gleichen Zeit Unheilsverkündigung für das Südreich und Heilsverkündigung für das ehemalige Nordreich. Erschwerend hinzu kommt der Tatbestand, daß auch in Kap 2–6, die sich an Juda richten sollen, einige Heilsworte vorkommen (3 12f. 21–44). Hat dann Jeremia auch dem Südreich in seiner Frühzeit sowohl Heil als auch Unheil verkündigt?<sup>17</sup>

Aufgrund dieser Schwierigkeiten hat W. Hertzberg gegen L. Rost zu erwägen gegeben, ob nicht möglicherweise Teile der Frühzeitsammlung Kap 2–6, in denen von Israel die Rede ist, doch besser auf das Nordreich zu beziehen seien<sup>18</sup>. Er denkt besonders an 3 1–44, deutet aber vorsichtig auch die Möglichkeit für Kap 2 an, ohne sich klar zu entscheiden<sup>19</sup>. Auch wenn diese Überlegungen von W. Hertzberg, wohl wegen ihres nur andeutenden Charakters, bisher in der Forschung kaum aufgegriffen worden sind, so wird man doch heute die Fragen stellen müssen: War die Frühzeitverkündigung Jeremias Verkündigung an das Südreich oder an das Nordreich oder beides? War sie Heils- oder war sie Unheilsverkündigung oder beides? Und wie läßt sich das alles zeitlich und sachlich zuordnen?

Damit dürften die chronologischen und sachlichen Schwierigkeiten bezeichnet sein, die sich heute einer angemessenen Beschreibung der Frühzeitverkündigung Jeremias entgegenstellen. Eine Lösung des vielschichtigen Problems scheint mir möglich zu sein, wenn man den einzigen, bisher kaum bezweifelten Konsens in Frage stellt, daß – neben den authentischen Worten in Kap 30f. – die Kap 2–6 *insgesamt* der Frühzeitverkündigung zuzurechnen seien. Es lassen sich nämlich innerhalb dieser gemeinhin als »älteste Sammlung« verstandenen Kapitel durchaus Unterschiede erkennen, die ihre Zuweisung zu ein und derselben Verkündigungsperiode des Propheten fraglich erscheinen lassen.

Einen ersten Schritt in Richtung einer Aufteilung von Kap 2–6 hat C. Rietzschel gemacht: Ohne genauere Gründe zu nennen, rechnet er nur Jer 2 1–44 der Frühzeitverkündigung zu (627–621), dagegen gehören 4 5–6 30 seiner Meinung nach in eine spätere Zeit (vor 605). So kann

---

und das Nordreich Israel, ThLZ 77, 1952, 595–602 = Beiträge zur Traditionsgeschichte und Theologie des Alten Testaments, 1962, 91–100 und S. Böhmer, Heimkehr und neuer Bund, 1976, 51f.) gemeint sind.

<sup>16</sup> Vgl. W. Rudolph, (A. 7), 189; S. Böhmer, (A. 15), 52–56; W. Hertzberg, (A. 15), 91 f.

<sup>17</sup> Die meisten Autoren reflektieren darüber nicht explizit; doch wenn etwa S. Böhmer, (A. 15), 27 formuliert: »Worte ähnlichen Gehalts wie Kap. 3 12f. hat Jeremia mutatis mutandis in seiner ersten Zeit auch an Juda gerichtet« (gemeint ist 3 19–42), so deutet sich darin eine gewisse Verlegenheit an.

<sup>18</sup> S. den A. 15 genannten Aufsatz.

<sup>19</sup> 96f.

Rietzschel den Feind aus dem Norden mühelos mit den Neubabyloniern identifizieren<sup>20</sup>.

Einen zweiten Schritt hat P.K.D. Neumann in seiner redaktionsgeschichtlichen Arbeit zu den Prophetenbüchern getan<sup>21</sup>: Er differenziert Jer 2–6 entsprechend den Adressaten, die er in den seiner Meinung nach kompositorischen Höraufrufen dieser Kapitel findet: 2<sup>4ff.</sup> sind an den Nordstaat, 4<sup>5ff.</sup> an den Südstaat und 5<sup>20ff.</sup> an Nord- und Südstaat gerichtet<sup>22</sup>. Neumann kann auch schon auf einige sachliche Unterschiede zwischen den in 2<sup>4–44</sup> und 5<sup>5–519</sup> zusammengestellten Prophetenworten hinweisen<sup>23</sup>. Er bleibt allerdings bei seiner Argumentation auf der redaktionsgeschichtlichen Ebene und wertet seine Beobachtungen noch nicht für die Frühzeitverkündigung Jeremias aus.

Diese meiner Meinung nach weiterführenden Beobachtungen von W. Hertzberg, C. Rietzschel und P.K.D. Neumann sollen im folgenden geprüft und weiterverfolgt werden, um das Problem der Frühzeitverkündigung Jeremias einer besseren Lösung zuzuführen.

## 2. Die Verteilung der Adressaten in Jer 2–6

Das erste, was jedem unbefangenen Leser von Jer 2–6 auffällt, ist eine merkwürdige Verteilung der in diesem Kapitel genannten Adressaten der

<sup>20</sup> Das Problem der Urrolle, 1966, 130 f.

<sup>21</sup> Hört das Wort Jahwäs. Ein Beitrag zur Komposition alttestamentlicher Schriften, 1975, 349–362. Ich habe meine Beobachtungen angestellt, bevor mir die Erwägungen von Hertzberg, Rietzschel und Neumann dazu bekannt waren. Das ist für mich ein Zeichen, daß der Textbefund offensichtlich zu dieser Fragestellung drängt.

<sup>22</sup> Eine parallele Aufteilung nach Adressaten nimmt Neumann auch für die Kap 7–10 vor (7–9 an Jerusalem, 10 an das Nordreich). Sie scheint mir weit weniger gesichert zu sein, denn im zweiten Teil von Jer 10 ist wieder eindeutig von Juda die Rede (10<sup>22</sup>; 10<sup>19–21</sup> ist eine Klage Zions; die Nennung Jakobs in der exilischen Klage 10<sup>25</sup> (= Ps 79<sup>7!</sup>) ist anders zu beurteilen). Angeredet ist Israel nur in 10<sup>1–16</sup>, doch dieser Text scheint doch erst nach der dtr. Redaktion des Jeremiabuches eingeschoben zu sein. Daß dieser Text authentische Nordreichverkündigung Jeremias sei, wie M. Margalio, Jeremiah X<sup>1–16</sup>. A Re-Examination, VT 30, 1980, 295–308, wieder beweisen möchte, halte ich weiterhin für ganz unwahrscheinlich. Um diesen Text wie Margalio für einheitlich halten zu können, muß man seine Ansprüche an eine »logische Struktur« doch ganz erheblich herabschrauben. Aber was wichtiger ist: entsprechende Götzenpolemiken kommen sonst in authentischen Jeremiaworten nicht vor; die nächsten Parallelen in Jes 40–66 sind sogar dort noch nachträgliche Einschübe, wie C. Westermann, Das Buch Jesaja. Kap 40–66, ATD 19, 1966, 27 gezeigt hat.

<sup>23</sup> (A. 21), 356 f.

Verkündigung Jeremias. Eine Tabelle sollte eine erste Übersicht vermitteln<sup>24</sup>:

Adressaten <sup>25</sup>	2 <sub>1</sub> –4 <sub>2</sub>	4 <sub>3</sub> –6 <sub>30</sub>
Jerusalem	2 <sub>2</sub>	4 <sub>3.4.5.</sub> (10), 11. 14. 16; 5 <sub>1</sub> ; 6 <sub>1.6.8</sub>
Zion/Tochter Zion	–	4 <sub>6.31</sub> ; 6 <sub>2.23</sub>
Juda/Haus Juda	2 <sub>28</sub>	4 <sub>3.4.5.16</sub> ; 5 <sub>11.20</sub>
Benjaminiten	–	6 <sub>1</sub>
-----		
Israel	2 <sub>3.14.31</sub> ; 4 <sub>1</sub>	–
Haus Israel	2 <sub>4.26</sub> ; 3 <sub>20</sub>	5 <sub>11.15</sub>
Israeliten	3 <sub>21</sub>	–
Haus Jakob	2 <sub>4</sub>	5 <sub>20</sub>
Rest Israels	–	6 <sub>9</sub>

Wohl steht an der Spitze des ganzen in 2<sub>2</sub> ein Auftrag an Jeremia zur Verkündigung an Jerusalem, doch in den nachfolgenden Prophetenworten ist durch das ganze 2. und 3. Kapitel hindurch dann von Jerusalem nicht mehr die Rede. Stattdessen häufen sich hier ganz andere Bezeichnungen: Israel, Haus Israel, Israeliten und Haus Jakob. Nur ein einziges Mal kommt dazwischen auch Juda vor (2<sub>28</sub>). Erst mit 4<sub>3</sub> setzt dann ein massierter Gebrauch von Jerusalem, Juda und Zion ein, und einmal sind auch die zum Südreich gehörenden Benjaminiten angesprochen (6<sub>1</sub>). Dafür ist hier von Israel und Jakob nur noch sporadisch die Rede. Zieht man einmal, wie in der Tabelle angedeutet, zwischen 4<sub>2</sub> und 4<sub>3</sub> eine Trennungslinie, dann ergibt sich eine recht signifikante Verteilung der Adressaten: In 2<sub>1</sub>–4<sub>2</sub> steht einem neunmaligen Vorkommen von Israel/Jakob u.ä. ein zweimaliges Vorkommen von Juda/Jerusalem gegenüber, dagegen ist das Verhältnis in 4<sub>3</sub>–6<sub>30</sub> genau umgekehrt: Juda/Jerusalem u.ä. kommen insgesamt 22mal<sup>26</sup> vor, Israel/Jakob nur 4 mal.

<sup>24</sup> Vgl. P.K.D. Neumann, (A. 21), 352; eine Übersicht über das Vorkommen von Israel in Jer 1–45, nach literarischen Schichten gegliedert, gibt auch W. Thiel, Die deuteronomistische Redaktion von Jeremia 1–25, WMANT 41, 1973, 212f.

<sup>25</sup> Unberücksichtigt bleibt in dieser Übersicht erstmalig der Abschnitt Jer 3<sub>6–18</sub>, der einen deutlichen Einschub zwischen 3<sub>1–5</sub> und 3<sub>19–42</sub> darstellt. Ich werde weiter unten darauf zurückkommen 32f. Nicht erwähnt ist auch die Nennung von Dan und Ephraim in 4<sub>15</sub>, da sie hier nicht Adressaten, sondern Aufmarschgebiet des Feindes aus dem Norden sind. Die Bezeichnung Jahwes als »Rettung Israels« in 3<sub>23</sub> ist eine geprägte Wendung der Psalmsprache und kann deswegen auch nicht zur Bestimmung des Adressaten hinzugezogen werden.

<sup>26</sup> Textlich unsicher ist nur die Nennung Jerusalems in 4<sub>10</sub>, die hier wohl aus 4<sub>11</sub> hergeraten sein dürfte; dagegen ist die ungewöhnliche Adressierung in 4<sub>3</sub> (לְאִישׁ יְהוּדָה וְלִירֻשָׁלַיִם), die

Schon aufgrund dieses ersten groben Befundes kann man sagen: die Prophetenworte in 2<sub>1–4</sub><sub>2</sub> sind überwiegend an Israel/Jakob gerichtet, die in 4<sub>3–6</sub><sub>30</sub> überwiegend an Juda/Jerusalem, was auch immer mit diesen Bezeichnungen gemeint sein mag. Damit zeigt sich eine ähnliche Abgrenzung, wie sie schon C. Rietzschel und P. K. D. Neumann vorgenommen hatten. Nur, die Trennungslinie verläuft nicht zwischen 4<sub>4</sub> und 4<sub>5</sub> sondern zwischen 4<sub>2</sub> und 4<sub>3</sub>. 4<sub>3</sub> setzt mit Botenformel neuer Adressatenangabe neu ein: »Ja, so spricht Jahwe zum Mann Judas und zu Jerusalem«, und daß diese dtr. bearbeitete Mahnung mit bedingter Unheilsankündigung an Juda und Jerusalem (4<sub>3f.</sub>) nicht mit der bedingten Heilsankündigung an Israel 4<sub>1f.</sub> zusammengezogen werden darf, wie es traditionell häufig geschieht, hat W. Thiel schon ganz unabhängig von dem Problem der verschiedenen Adressatenangaben einleuchtend nachgewiesen<sup>27</sup>.

Der aufgezeigte Befund wird sogar noch eindeutiger, wenn man sich die Stellen in den beiden Teilen von Kap 2–6 genauer ansieht: Im ersten Teil gehört die Erwähnung Jerusalems 2<sub>2</sub> nicht zur eigentlichen Spruchsammlung, sondern ist ein nachträgliches Interpretament. Die Wortgeschehensformel samt dem Botenbefehl 2<sub>1–2aα</sub> sind eine redaktionelle Überleitung, die das dtr. geformte Berufungskapitel mit der nachfolgenden Sammlung verknüpfen soll<sup>28</sup>. Dabei erinnert die in Botenbeauftragungen singuläre Wendung **הלך וקראת באוני ירושלים** an Jer 36, wo **קרא באוני** häufig gebraucht wird, um die Verlesung der Urrolle zu bezeichnen<sup>29</sup>. Sollte sich in

gern gestrichen wird, zu belassen; die erneute Adressierung in 4<sub>4</sub> geht auf die dtr. Überarbeitung zurück (vgl. W. Thiel, A. 24, 93–97) und kann nur eingeschränkt für die Verkündigung Jeremias in Anspruch genommen werden.

<sup>27</sup> (A. 24), 93 f. mit Hinweis auf Hitzig, Graf, Giesebrecht und Skinner. Thiel verweist auf den Stilwechsel von der 2. sg. in die 2. plur., auf das Verlassen der 3<sub>1–4</sub><sub>2</sub> beherrschenden **שוב**-Thematik und die Heranziehung ganz neuer Bilder (Neubuch, Herzensbeschneidung). Jer 4<sub>3f.</sub> ist für ihn eine unter Aufnahme jeremianischer Elemente (V.3) dtr. geformte Einleitung zu 4<sub>5ff.</sub>.

<sup>28</sup> Vgl. die parallelen Wortgeschehensformeln im Stil des Selbstberichtes V. 4. 11. 13; deswegen 2<sub>1–3</sub> noch zum Berufsungsbericht zu zählen, wie P. K. D. Neumann vorgeschlagen hat (Das Wort, das geschehen ist.. Zum Problem der Wortempfangsterminologie in Jer I–XXV, VT 16, 1976, 171–217; bes. 182 ff.), ist nicht möglich. Neumann übersieht die doch erheblichen formalen Differenzen, die 2<sub>1–3</sub> gegenüber den übrigen Teilen des Berufungskapitels hat: nach den Botenaufträgen in 1<sub>7</sub> und 1<sub>17</sub> wird die Botschaft gerade nicht zitiert. Dazu die sicher zusammengehörenden Visionen aufzuteilen, ist doch zu gewalttätig. – Der kürzere LXX-Text ist kaum ursprünglicher, wie W. Schottroff, Jeremia 2<sub>1–3</sub>, ZThK 67, 1970, 263–294; 247 f. gezeigt hat.

<sup>29</sup> Jer 36. 10. 13. 14. 15. 21; vgl. 29<sup>29</sup>. **קרא באוני** heißt somit im Jeremiabuch immer »vorlesen«. Sollte man dann Jer 2<sub>2</sub> übersetzen: »Geh und lies Jerusalem vor!«? Allerdings fehlt in 2<sub>2</sub> das sonst immer genannte Objekt (Buchrolle, Brief), so ist es nicht auszuschließen, daß **קרא באוני** hier »laut rufen« bedeutet wie z. B. Jdc 7<sub>3</sub>, Ez 8<sub>13</sub>. Wenn P. K. D. Neumann, (A. 28), 188 A. 1 aus dieser Wendung herauszulesen sucht, es handele sich hier um eine nicht-öffentliche Heilsverkündigung Jeremias an einige Vertraute im Unterschied zu der

22 die Erinnerung an die Neuinterpretation bewahrt haben, die Jeremia im Jahr 605/4 nach der Schlacht von Karkemisch seiner Frühzeitverkündigung für die Jerusalemer gegeben hat<sup>30</sup>? Auf jedenfalls sagt die redaktionelle Adressierung in 22 noch nichts über den ursprünglichen Adressaten der nachfolgenden Jeremiaworte aus. Diese beginnen, da 22a<sup>β</sup>b-3 doch wohl als Heilswort gedeutet werden muß, das nachträglich der Unheilssprophetie Jeremias vorangestellt wurde<sup>31</sup>, sehr wahrscheinlich erst mit dem Höraufruf in 24, der programmatisch das Haus Jakob/Israel anspricht.

Auch der Juda erwähnende Vers 228 ist mit großer Wahrscheinlichkeit ein Zusatz zu dem Prophetenwort 226-27. Es fehlt ihm eine klare metrische Gliederung, so daß man ihn trotz des Druckes im BHS richtiger als Prosa auffassen muß. Er geht von der Rede über Israel in der 3.P.plur. plötzlich in die Anrede der 2.P.sing. über und verändert zudem die V.27 erhobene Anklage deutlich: Wurde dort den Israeliten vorgeworfen, daß sie sich in ihren privaten Nöten an Baum und Stein und nur in nationalen Nöten an Jahwe um Hilfe wenden<sup>32</sup>, so wird in V.28 vorausgesetzt, daß sich die Israeliten gerade in Zeiten nationaler Not an Fremdgötter gewandt haben, denen nun ihre Macht, dabei helfen zu können, bestritten wird. In V.28b ist es die große Zahl der Fremdgötter in Juda, die beklagt wird. Da nun 228 von den dtr. Redaktoren in Jer 11 12f. offensichtlich

---

24ff. beginnenden öffentlichen Verkündigung, dann ist das durch nichts zu begründen. Er hat die Ansicht auch in seiner Dissertation stillschweigend wieder aufgegeben (A.21), 360f. A.2; doch seine neue Erklärung, es handle sich in 21-3 um eine Verkündigung an die personifizierte Stadt im Unterschied zur Verkündigung an das Volk (24ff.), ist ebenso wenig überzeugend; ist doch schon 23 von Israel die Rede. Die gezwungenen Erklärungsversuche Neumanns zeigen, daß der Botenbefehl 22 und der Höraufruf 24 nicht auf derselben traditionsgeschichtlichen Ebene liegen.

<sup>30</sup> Dann könnte 21f. sogar einmal die redaktionelle Einleitung der Urrolle gebildet haben, an deren Spitze möglicherweise nur die Visionen 1 11-14 gestanden hätten. Sie passen jedenfalls gut in das Jahr 605, in dem sich ja Jahwe mit dem Sieg der Neubabylonier in Karkemisch wirklich anschickte, seine Worte vom Feind aus dem Norden zu realisieren. Das übrige Berufungskapitel ist meiner Meinung nach dtr.

<sup>31</sup> Diese Lösung, die von R. Bach, die Erwählung Israels in der Wüste, Diss.theol. Bonn, 1954, 2-8 schon einmal erwogen worden war, ist neuerdings von P.K.D. Neumann, (A.28), 187 und (A.21), 360f. wieder vorgeschlagen worden. Sie scheint mir dem Tempusgebrauch in V.2f. (2a<sup>β</sup> performatorisches Perfekt, 3b futurisches Imperfekt) besser zu entsprechen, als wenn man die Verse als Rückblick auf die Heilsgeschichte, bzw. geschichtliche Rechtfertigung Gottes interpretiert (so W. Schottroff, A.28). Dafür sprechen auch die Sachparallelen in 30<sup>16</sup> (אכל) und 3<sup>20</sup> (זכר). Auch die doch recht schwierige Annahme Schottroffs eines kompositionell konzipierten poetischen Textes wird dann überflüssig. Ein Heilswort zur Einleitung der Unheilssprophetie der vorexilischen Propheten ist nicht undenkbar, wie die Parallele Jes 22-5 zeigt.

<sup>32</sup> Zu dieser Interpretation vgl. R. Albertz, Welterschöpfung und Menschenschöpfung. Untersucht bei Deuteropropheten, Hiob und in den Psalmen, CThM A 3, 37f.; 152-154.

schon vorausgesetzt wird, muß es sich um eine vordtr. Neuinterpretation des Jeremiawortes handeln<sup>33</sup>. Man kann sogar erwägen, ob sie nicht möglicherweise von Jeremia selbst vorgenommen wurde, als er seine Frühzeitverkündigung im Jahr 605/4 für seine Jerusalemer Hörer neu aktualisierte. Liegt doch auch in 2<sup>16</sup> deutlich ein aktualisierender Zusatz Jeremias aus dieser Zeit vor<sup>34</sup>. Damit wären in der ursprünglichen Teilsammlung 24–35. 19–42 Juda und Jerusalem überhaupt nicht erwähnt gewesen.

Auf der anderen Seite sind die 4 Vorkommen von Jakob/Israel u. ä. in der zweiten Teilsammlung 43–630 keineswegs über jeden Zweifel erhaben. Der Vers 5<sup>11</sup>, wo das Haus Israel neben dem Haus Juda genannt wird, ist überlang, sodaß häufig der Vorschlag gemacht worden ist, eine der Bezeichnungen zu streichen. Meist hält man »Juda« für einen Zusatz<sup>35</sup>, da jedoch im Kontext davor nur von Jerusalem die Rede war (5<sup>1</sup>), wird man eher das »Haus Israel« in Zweifel ziehen müssen. Eine Zufügung von »Haus Israel« ließe sich einmal von 5<sup>15</sup> her erklären, wo es fest verankert ist, zum anderen dadurch, daß in 3<sup>20</sup> gegen es der gleiche Vorwurf der Treulosigkeit (בגד) erhoben worden war.

Auch der zweite Beleg, der Israel – hier als Haus Jakob bezeichnet – neben Juda nennt, der Höraufruf 5<sup>20</sup>, unterliegt hinsichtlich seiner Authentizität erheblichen Zweifeln. Denn dieser Höraufruf ist funktionslos, ihm folgt in 5<sup>21</sup> ein erneuter Höraufruf an das törichte und unverständige Volk. Da in 5<sup>18-19</sup> die Hand der dtr. Redaktion sichtbar wird<sup>36</sup>, und auch der Text 5<sup>21-25</sup> in seiner Authentizität nicht unumstritten ist<sup>37</sup>, liegen an dieser Stelle der Sammlung deutlich redaktionelle Eingriffe vor, denen wohl auch der Vers 5<sup>20</sup> seine Entstehung verdankt. Daß dieser Vers einen neuen Sammlungsteil einleiten soll, der sich an das Nord- und das Südreich wendet, wie P. K. D. Neumann behauptet, läßt sich durch nichts erweisen<sup>38</sup>, danach wird so gut wie ausschließlich nur noch von Juda und Jerusalem gesprochen. Eher kann man vermuten, daß auch diese doppelte

<sup>33</sup> Vgl. den Wechsel in die 2.P.sing. V. 13, der nur aus dem Formzwang von 2<sup>28</sup> erklärt werden kann. Das macht das Urteil von P. K. D. Neumann, 2<sup>28b</sup> sei ein nachdtr. Nachtrag eines Lesers aus 11<sup>13</sup>, unwahrscheinlich (A. 21), 354.

<sup>34</sup> 2<sup>16</sup> unterbricht den syntaktischen Zusammenhang von 2<sup>15</sup> und 2<sup>17</sup>; der Vers nimmt wahrscheinlich auf die Bündnispolitik Jojakims mit Ägypten Bezug.

<sup>35</sup> So z. B. P. Volz, W. Rudolph, z. St. unter Hinweis auf בגודה יהודה in 3<sup>7ff.</sup>; vgl. auch W. Thiels Erwägungen, (A. 24), 213 A. 10f.

<sup>36</sup> W. Thiel, (A. 24), 97–99.

<sup>37</sup> So z. B. von P. Volz, (A. 9), 65f.; der Text steht thematisch in Kap 4–6 isoliert da und der Vorwurf mangelnder Gottesfurcht begegnet sonst nicht bei Jeremia; es könnte sich um eine exilische Bestreitung aus Anlaß einer Dürre handeln, die sich an Jer 3<sup>3</sup> und 4<sup>22</sup> anschließt.

<sup>38</sup> (A. 21), 349f.; wenn er S. 357 schreibt: »Eventuelle inhaltliche Differenzen zwischen 4<sup>5-15</sup> und 5<sup>20-630</sup> könnten nur durch dezidierte Einzellexegese herausgearbeitet werden«, dann gesteht er selbst zu, daß evidente Unterschiede zwischen den beiden von ihm postulierten redaktionellen Einheiten offenbar nicht zu erkennen sind.

Adressierung durch den vorausgehenden Kontext, besonders 5 15, veranlaßt worden ist.

Vom »Rest Israels« wird dann noch in 6 9 gesprochen. Dieser bei Jeremia sonst nicht mehr vorkommende Ausdruck ist wahrscheinlich einfach durch das Bild von der Nachlese in diesem Vers veranlaßt. Vom Zusammenhang des Wortes 6 9–12 wie auch vom vorausgehenden Kontext her, kann eigentlich damit nur Juda bezeichnet sein<sup>39</sup>.

So bleibt innerhalb von 4 3–6 30 nur eine einzige Stelle, in der die Anrede Israels einigermaßen sicher verankert ist: Jer 5 15. Es handelt sich um einen Feind-aus-dem-Norden-Text (5 15–17), der allerdings gegenüber den übrigen, die sich an Jerusalem und Juda richten (4 5–31; 6 1–8; 6 22–26), eine ganze Reihe von Besonderheiten hat, die aber nicht ausreichen, den Text Jeremia abzusprechen<sup>40</sup>. Möglicherweise hängen diese Besonderheiten mit dem anderen Adressaten zusammen.

Damit wird der Wechsel der Adressaten innerhalb von Jer 2–6 noch auffälliger: in 2 4–4 2 hat Jeremia ursprünglich überhaupt nur von Israel bzw. Jakob gesprochen, in 4 3–6 30 redete er ganz überwiegend von Juda und Jerusalem. Es fragt sich nun, wie dieser Tatbestand zu deuten ist. Wegen der Mehrdeutigkeit des Israel-Namens ist es nicht völlig ausgeschlossen, daß Jeremia trotz der wechselnden Bezeichnungen sachlich immer das gleiche meint: Der Begriff Israel kann durchaus das ganze Gottesvolk der Vergangenheit, er kann auch das Südreich alleine bezeichnen, wie es W. Thiel, die These L. Rost's differenzierend, darstellt<sup>41</sup>. Doch sollte man, wenn es sich um ein rein terminologisches Problem handelte, eigentlich erwarten, daß der wechselnde Sprachgebrauch einigermaßen gleichmäßig gestreut ist. Das ist aber, wie wir gesehen haben, nicht der

<sup>39</sup> Von der Erfolglosigkeit seines Wirkens in Jerusalem hören wir auch in 5 4–6; 6 28f.; Jerusalem ist direkt im vorangehenden Vers (6 8) genannt.

<sup>40</sup> Es fehlen die sonst typischen dramatischen militärischen Schilderungen. Es wird auch nicht explizit vom Norden als Herkunftsgebiet des Feindes, sondern nur von einem Volk aus der Ferne gesprochen (vgl. aber 4 16); nicht seine militärische Aktionen, sondern seine Wesensart wird geschildert (vgl. aber 6 22f.). Und schließlich ist 5 15–17 innerhalb von Kap 4–6 der einzige Feind-aus-dem-Norden-Text, auf den keine Reflexion über das Ausmaß der Schuld folgt, wie es 5 1–6; 6 9–14; 6 27–30 der Fall ist. Die deutlichen Anklänge an Dtn 28 49–51 brauchen nicht unbedingt gegen eine jeremianische Verfasserschaft zu sprechen (gegen P. Volz), da auch eine umgekehrte Beeinflussung möglich ist. Das Motiv vom Verzehren des Arbeitsertrages durch den Feind begegnet sowohl bei Jeremia (3 24; 8 16), als auch in exilischen Texten (10 25 = Ps 79 7).

<sup>41</sup> Vgl. seine Übersicht (A. 24), 212f.; der Stämmebund der Vergangenheit ist seiner Meinung nach in 2 3; 7 12 und in den geprägten Wendungen 3 23; 14 8; 17 13; 29 23 gemeint, das Volk Juda, »das offenbar den alten Namen ›Israel‹ nach der Zerstörung des Nordreichs übernommen hat«, sieht Thiel in 2 14. 26. 31; 5 15; 6 9; 18 6. 13 angesprochen. Immerhin bezieht auch schon W. Thiel, anders als L. Rost, einen Teil der Israel-Belege in Kap 2–6 auf das Nordreich: 3 12. 20. 21; 4 1; 5 11.

Fall! Sollte Jeremia, obgleich er immer von Juda reden will, seinen Sprachgebrauch ab 43 urplötzlich verändert haben? Wenn er, wie L. Rost behauptet, den Ehrennamen Israel für das Südreich okkupt, warum tut er es nicht generell sondern fast nur im ersten Teil seiner Sammlung? Die häufige Nennung Jerusalems ab 43 mag man noch von der besonderen Stellung der Hauptstadt aus erklären, doch daß Jeremia daneben auf einmal auch noch recht häufig von Juda spricht, ist von der These L. Rost's her nicht mehr zu verstehen<sup>42</sup>.

So liegt doch die Annahme näher, daß es sich nicht um ein terminologisches, sondern um ein sachliches Problem handelt. Jeremia spricht im ersten Teil seiner Sammlung von »Israel«, weil er damit, noch den exakten staatsrechtlichen Sinn des Namens der vorexilischen Zeit aufgreifend, das ehemalige Nordreich bezeichnen will. Daß dieses Nordreich 722 seine staatliche Selbständigkeit eingebüßt hatte, braucht kein Gegenargument zu sein. Denn die Deportationen der Assyrer betrafen ja nur einen geringen Teil der Bewohner. Die Masse der israelitischen Bevölkerung blieb – neben den von den Assyrer verpflanzten fremdländischen Gruppen – auf dem Gebiet des ehemaligen Nordreichs wohnen. Wenn wir in Jer 41<sup>s</sup> von einer Gruppe von 80 Mann aus Sichern, Silo und Samaria hören, die selbst noch nach der Zerstörung Jerusalems durch die Neubabylonier in den Ruinen des Tempels einen Fastengottesdienst abhalten will, dann muß es auch in den Zeiten davor auf dem Territorium des ehemaligen Nordreichs eine größere Anzahl von Menschen gegeben haben, die Israeliten waren und sich als Israeliten fühlten. Sie konnten von Jeremia ohne weiteres, erst recht natürlich seit die assyrische Besatzungsmacht im letzten Drittel des 7. Jh. aus Palästina zurückwich, als »Israel« angedet werden.

Dafür, daß Jeremia mit der in 24–42 so gehäuft auftretenden Bezeichnung Israel/Jakob wirklich die Bewohner des ehemaligen Nordreiches meint, sprechen mehrere positive Argumente:

1. findet sich die Israelbezeichnung auch in authentischen Heilsworten Jeremias in Kap 30f. deren Adressierung an das Nordreich von niemanden bestritten wird. So kann mit »Israel« (31<sup>3</sup>) bzw. »Jungfrau Israel« (31<sup>4</sup>) nur das Nordreich gemeint sein, da im gleichen Zusammenhang von den Bergen Samariens und dem Gebirge Ephraim (31<sup>st</sup>) die Rede ist. Die These von L. Rost, daß Jeremia nur »Ephraim« sage (so 31<sup>18-20</sup>), wo er das Nordreich meine, ist nicht haltbar<sup>43</sup>. Richtig ist vielmehr, daß in so gut wie allen Fällen, in denen »Israel« in authentischen Jeremiaworten vorkommt, der Bezug auf das Nordreich möglich, ja sogar wahrscheinlich ist<sup>44</sup>.

<sup>42</sup> Vgl. sein Eingeständnis: »Kompliziert wird die Sache aber dadurch, daß 4<sup>16</sup>; 9<sup>10</sup>; 13<sup>19</sup>; 14<sup>2.19</sup> in echten Stellen / Juda auftritt« (A. 13), 61f. <sup>43</sup> 60f.

<sup>44</sup> Sieht man einmal von den geprägten Wendungen (3<sup>23</sup> »Rettung Israels«; 14<sup>8</sup>; 17<sup>13</sup> »Hoffnung Israels«; 29<sup>23</sup> »Torheit in Israel«) ab, wo Israel wirklich das Gottesvolk der Vergan-

2. hat die prophetische Bußliturgie 3 21–4 2, in welcher auf die reumütige Klage der Israeliten hin ihnen ein Heilswort Gottes zugesprochen wird, eine exakte Form- und Sachparallele in 31 18–20, wo der gleiche Vorgang für Ephraim dargestellt wird<sup>45</sup>. Daß in beiden Texten das gleiche Subjekt gemeint ist, ist auf alle Fälle die näher liegende Annahme als die Erklärung, Jeremia habe das gleiche Heilsangebot an die verschiedenen Teilreiche gemacht.

3. hat auch der Autor<sup>46</sup>, der seine Geschichtsreflexion 3 6–13 in die erste Teilsammlung einschob, das dort genannte Israel als das Nordreich verstanden. Denn er stellt die beiden Teilreiche die »Abtrünnige Israel« und die »Treulose Juda« explizit einander gegenüber, um darüber zu reflektieren, warum Jeremia dem Nordreich im Unterschied zum Südreich Heil verkündigen konnte. Dazu wäre überhaupt kein Anlaß gewesen, wenn im Kontext nicht vom Nordreich die Rede gewesen wäre. Die Wende zur Heilsverkündigung, die sich in der Wortsammlung 3 21ff. vollzieht, wird in dem reflektierenden Kommentar dadurch begründet, daß sich das Nordreich vergleichsweise geringere Schuld aufgeladen hat als das Südreich (3 11) und durch einen ausdrücklichen Befehl Gottes, ein Heilswort nach Norden zu sprechen (3 12), legitimiert. Wenn der Kommentar auch noch in 3 12f. ein jeremianisches Heilswort an Israel zitiert, das eine ganz ähnliche Tendenz wie die prophetische Liturgie 3 21–4 2 hat, dann ist es absolut sicher, daß er diese als an das Nordreich gerichtet verstanden hat. W. Thiel traut dem Urteil dieses Kommentators immerhin soviel zu,

---

genheit bezeichnet (so auch in dem Ausdruck »Rest Israels« für Juda 6 9), so bleiben in der Aufstellung W. Thiels (A. 24) 212f. außerhalb von 2 1–4 2 und Kap 30–31 nur drei Israel-Belege in authentischen Jeremiaworten übrig: 18 6; 18 13 und 23 13. Davon meint »mein Volk Israel« in 23 13, falls אֶת־יִשְׂרָאֵל nicht sowieso eine erklärende, aber richtige Glosse ist, eindeutig das Nordreich, da im gleichen Vers von den Propheten Samarias die Rede ist. In 18 13 wird die »Jungfrau Israels« in einer anklagenden Klage Gottes genannt, die so eng verwandt ist mit den Klagen Gottes in Kap 2, (vgl. die gleiche Anklage des Vergessens in 2 31f.), daß sich die Annahme aufdrängt, es handele sich hier um ein – versprengtes – Jeremiawort aus der Frühzeitverkündigung, das die dtr. Redaktoren an dieser Stelle eingefügt haben. Schwanken kann man allein in 18 6 innerhalb des Selbstberichts vom Besuch beim Töpfer. Hier könnte mit »Haus Israel« – im Sinne eines besonderen Ehrentamens – auch Juda gemeint sein. Doch da der Selbstbericht dtr. bearbeitet wurde (vgl. V. 1), wovon auch V. 6 nicht verschont geblieben ist (vgl. die Verdoppelung V. 6b), ist unsicher, ob »Haus Israels« wirklich auf Jeremia zurückgeht.

<sup>45</sup> Vgl. die gleiche Abfolge von: Schildernder Einleitung der Klage (3 21; 31 18a), Zitat des Bußliedes (3 23b–25; 31 18bβ–19) und Heilswort (4 1f.; 31 20). Das Bekenntnis zu Jahwe stimmt wörtlich überein (3 23; 31 18b), das Sündenbekenntnis hat enge sprachliche Anklänge (כָּל־מַעַל, בָּרָא 3 25; 31 19b).

<sup>46</sup> S. Herrmann, Die prophetischen Heilserwartungen, BWANT 85, 1965, 223–230 und W. Thiel, (A. 24), 83–93 denken an die dtr. Redaktion. Doch gesteht W. Thiel ehrlicher Weise ein, daß die sprachlichen Indizien für diese Zuweisung eher kärglich sind (89), sie betreffen nur 3 6b. 13bβ; so möchte ich hier die Frage offen lassen.

daß er zumindest die Israel-Belege in Kap 3 f. (V. 12. 20. 21; 41) auf das ehemalige Nordreich bezieht<sup>47</sup>. Wenn W. Rudolph trotz 36-13 daran festhält, daß in 31-5; 320–42 mit Israel Juda gemeint sei, dann nur um den Preis der Annahme, daß ein Redaktor 36-13 aus einem anderen, nicht mehr zu erkennenden Zusammenhang mißverständlicherweise hierher gesetzt habe<sup>48</sup>. Doch bevor man den biblischen Tradenten dergleichen unvernünftiges Verhalten unterstellt, sollte man doch lieber erst einmal die eigenen exegetischen Theorien hinterfragen. Gegen die Annahme einer Umstellung von 36-13 aus einem anderen Kontext spricht schon die Tatsache, daß dieser Text eine ganze Fülle von Rückbezügen auf seinen jetzigen Kontext hat<sup>49</sup>. Man kommt um die Einsicht nicht herum, daß 36-13 als Kommentar für seinen jetzigen Kontext verfaßt wurde. Man kann nur die Richtigkeit dieses Kommentars bestreiten.

4. behauptet die Prophetenerzählung Jer 36, daß die frühere Verkündigung, die Jeremia im Jahr 605 auf Geheiß Gottes aufschreiben sollte, um sie gesammelt den Judäern zu Gehör zu bringen, sich »an Israel, an Juda und an alle Völker« gerichtet habe (V. 2). Gegen die Nennung der Völker mag man begründete Bedenken haben<sup>50</sup>, doch auch Israel aus dem Text zu eliminieren, wie es im Anschluß an den Vaticanus und den Sinaiticus gerne geschieht, besteht kein Anlaß<sup>51</sup>. Nun meinen ja viele Exegeten, den Inhalt der Urrolle gerade in Kap 2–6 wiederfinden zu können. Wenn diese Hypothese richtig ist, dann sollte man von Jer 362 her in diesen Kapiteln auch Worte an das Nordreich erwarten.

Nimmt man alle diese Argumente zusammen, dann ergeben sie doch eine ausreichende Grundlage, positiv die Fragen zu stellen, ob sich die an

<sup>47</sup> (A. 24) 212; die Israel-Belege in Kap 2 (es fehlt in seiner Aufstellung 24) bezieht er dagegen – L. Rost folgend – weiterhin auf Juda.

<sup>48</sup> (A. 7), 25–29.

<sup>49</sup> Die Bezeichnungen *מְסֻבָּה יִשְׂרָאֵל* und *בְּגוֹדֵה יְהוּדָה* sind aus 312 bzw. 320 gewonnen. Zum Verstoßen und zum Scheidebrief V. 8 vgl. 31 (Dtn 241-4); zum Entweihen des Landes durch Hurerei V. 9 vgl. 32b, zum Ehebruch mit Baum und Stein V. 9 vgl. 227. Das *לֹא אֲסוּר לִעְרוֹם* V. 12 bezieht sich auf 35 zurück. Der dtr. Vorwurf des Hurens auf den Höhen 36b. 13bβ hat seine Entsprechung in der ebenfalls dtr. Bearbeitung von 220.

<sup>50</sup> W. Thiel schreibt sie, wie auch die nachfolgende erste Zeitangabe dem nachdtr. Bearbeiter zu, der 251-13 für den Einschub der Völkersprüche umarbeitete (so in: Die Deuteronomistische Redaktion von Jeremia 26–45. Mit einer Gesamtbeurteilung der deuteronomistischen Redaktion des Buches, Jeremia, WMANT 52, 1981, 49 A. Für die Überlassung des Manuskriptes möchte ich W. Thiel an dieser Stelle ganz herzlich danken). Außerdem: Der älteste im Jeremiabuch überlieferte Fremdvölkerspruch stammt überhaupt erst frühestens aus der Zeit nach der Schlacht von Karkemisch (461-12), von daher wird die Angabe in 362 auch vom Sachlichen her fraglich.

<sup>51</sup> Die Lesart »Jerusalem« ist schlechter bezeugt, und die Reihenfolge Jerusalem-Juda wäre für das Jeremiabuch ungewöhnlich. G. Wanke, Untersuchungen zur sogenannten Baruch-schrift, BZAW 122, 1971, 61 kann für sie nur noch auf 3131 (dtr!) verweisen.

Israel adressierten Worte im ersten Teil von Jer 2–6 wirklich als an die Bewohner des ehemaligen Nordreichs gerichtet verstehen und von seinen an das Südreich gerichteten Worten im zweiten Teil unterscheiden lassen. Ich versuche darum einmal, die gemeinhin der Frühzeitverkündigung zugerechneten Kap 2–6 entsprechend der Verteilung der Adressaten aufzuteilen und zwei verschiedene Phasen der Verkündigung Jeremias zuzuweisen. Die Hypothese lautet:

A 24–42 ist eine Sammlung von Prophetenworten Jeremias an die Bewohner des ehemaligen Nordreiches. Nur sie gehören der Frühzeit des Propheten, und zwar von 627–609 an.

B 43–630 ist eine Sammlung von Prophetenworten Jeremias, in denen er sich überwiegend an das Südreich wendet. Sie gehören in die Zeit nach den dramatischen Ereignissen 609, möglicherweise bis zur Aufzeichnung der Urrolle im Jahr 605/4.

Eine solche Hypothese ist natürlich erst dann verifiziert, wenn sich zwischen den Worten in A und B deutliche Differenzen aufweisen lassen, die durch die unterschiedliche Adressierung und die verschiedenen zeitgeschichtlichen Situationen erklärt werden können. Das soll im Folgenden versucht werden. Daß sich die Argumentation dabei in einem Zirkel bewegt, ist mir bewußt, aber nicht zu umgehen.

### 3. Sachliche Differenzen zwischen der Verkündigung Jeremias in 24–42 (A) und 43–630 (B)

Für einen wirklichen Nachweis der Differenzen müßte ich eigentlich meine Auslegung von Jer 2–6 in extenso vorführen. Das würde aber den Rahmen dieser Untersuchung sprengen. Ich muß mich hier darauf beschränken, nur die wichtigsten Ergebnisse zu nennen.

#### 3.1 Die Gerichtsankündigungen

Es ist schon häufig aufgefallen, daß die Gerichtsankündigung in Jer 2 und 3 auffällig zurücktritt. In vielen Texten fehlt sie ganz, es handelt sich hier um reine bestreitende Anklagen (210–13. 20–22. 23–25; 32–5) bzw. um regelrechte Bestreitungen (Disputationsworte) (214–19; 31), und wo vollständige prophetische Gerichtsworte begegnen (24–9; 226–27. 33–35. 36–37), da ist die Gerichtsankündigung auffallend kurz und erstaunlich allgemein:

- 29 Daher werde ich noch weiter mit euch rechten – Spruch Jahwes – noch mit euren Enkeln werde ich rechten.
- 235 Ich werde mich mit dir gerichtlich auseinandersetzen, weil du gesagt hast: ›Ich habe nicht gesündigt‹.
- 226 Wie ein Dieb, wenn er ertappt wird, so werden blamiert dastehen die vom Haus Israel.

2<sup>36f</sup>. Auch Ägypten wird dich blamieren, wie dich Assur blamiert hat, auch daraus wirst du kommen mit deinen Händen auf deinem Kopf! Denn Jahwe verwirft deine Sicherheitsgaranten, du wirst mit ihnen kein Glück haben!

Das sind alle Gerichtsankündigungen in 2 Kapiteln! Bis auf die letzte, die etwas konkreter ist, ist darin nur das gesagt, daß Jahwe mit Israel ins Gericht gehen wird bzw. Israels Hoffnungen enttäuscht werden. Wenn man weiter berücksichtigt, daß Jeremia in 2<sup>14f</sup>. 17 eindeutig auf ein schon in der Vergangenheit liegendes Gericht zurückblickt und in 2<sup>9</sup> explizit sagt, daß Gott »noch weiter« (עוד) mit Israel rechten will, dann wird einem deutlich: Jeremia kündigt hier in A gar kein neu hereinbrechendes Gerichtshandeln Gottes an, sondern nur das Weitergehen eines offensichtlich schon eingetretenen Gerichts<sup>52</sup>. Und dabei befindet er sich im Gegensatz zu seinen Hörern, die wie 2<sup>35</sup> zeigt, die feste Hoffnung hegen, daß sich der Zorn Jahwes nun endlich von ihnen abgewandt hat und damit ihre Schuld gesühnt ist. Dies paßt aber vorzüglich auf die Situation des Nordreiches, das ja in der Tat das Gericht Gottes schon lange hinter sich hatte, und das nun, im ausgehenden 7. Jh., mit dem Zurückweichen der assyrischen Besatzungsmacht, neue Hoffnung schöpfte.

Ein ganz anderes Bild ergibt sich in B. Diese Sammlung ist durchzogen von langen dramatischen Gerichtsankündigungen, in denen Jeremia visionär-realistisch das Kommen eines übermächtigen Feindes aus dem Norden schildert (4<sup>5-31</sup>; 5<sup>6.10.15-17</sup>; 6<sup>1-8.22-26</sup>). Diese Texte lassen an Konkretheit nichts vermissen, im Gegenteil, Jeremia nimmt in ihnen die Verwüstung des Landes und die Eroberung Jerusalems bis in alle Einzelheiten vorweg. Hier, gegenüber Juda hat Jeremia offensichtlich ein neues, schreckliches Gerichtshandeln Jahwes anzukündigen. Anlaß dafür waren wahrscheinlich die dramatischen Ereignisse des Jahres 609, der plötzliche Tod Josias, die Gefangennahme Joahas', die Beugung Judas unter die ägyptische Vorherrschaft. Jedenfalls würden die enttäuschten Heilshoffnungen, die Jeremia 4<sup>8.10</sup> zitiert, gut in diese Situation passen. In dieser bewegten Zeit tritt Jeremia plötzlich in Jerusalem auf (5<sup>1</sup>), um seine Landsleute vor der noch viel größeren Gefahr, die er dem Südreich von Norden her drohen sieht, zu warnen (4<sup>3.14</sup>; 6<sup>8</sup>). Das völlige Fehlen dieser so dramatischen Feind-aus-dem-Norden-Verkündigung in A, obgleich sie ja an sich schon durch die Visionen des redaktionellen Eingangskapitels (1<sup>11-14</sup>) vorbereitet ist, läßt sich meiner Meinung nach nur verstehen, wenn man annimmt, daß die Worte 2<sup>4-42</sup> in eine andere Verkündigungsphase Jeremias gehören.

<sup>52</sup> Diese Besonderheit der Nordreichverkündigung war auch schon P. K. D. Neumann, (A. 21), 356f. aufgefallen.

### 3.2 Die Heilsankündigungen

In der Sammlung A läßt sich eine klare Bewegung auf die Heilsankündigung hin erkennen. Nachdem Jeremia in Kap 2 mit den Israeliten gerungen hatte, daß sie ihre Schuld endlich einsehen (2 17-19. 23. 29f. 35), steht das ganze 3. Kapitel unter dem Thema der Möglichkeit einer Umkehr<sup>53</sup>. Zweimal lehnt er die voreiligen Umkehrversuche der Nordreichbewohner ab (3 1. 2-5), weil sie noch nicht mit einer Änderung der schon in Kap 2 beklagten Fehlhaltungen einhergehen<sup>54</sup>. Doch als sich die Israeliten auf eine Klage Gottes hin (3 19-20) in Einsicht ihrer Schuld wieder Jahwe zuwenden (3 21-25), da stellt er ihnen sofort ein überschwengliches Heilsangebot Jahwes in Aussicht (3 22a; 4 1f.; vgl. 3 12f.). In dieser Heilsverkündigung für Israel findet die Sammlung A ihren eindeutigen Ziel- und Höhepunkt. Sie gehörte zu ihr offensichtlich so unabdingbar hinzu, daß sie auch später nicht mehr getilgt werden konnte und es zu dem seltsamen Überlieferungsbestand gekommen ist, daß wir mitten in den Unheilsworten Jeremias plötzlich Heilsworte vorfinden.

Diese Bewegung aber von der Unheils- zur Heilsverkündigung in A läßt sich wiederum gut auf dem Hintergrund der geschichtlichen Entwicklungen verstehen, die das ausgehende 7. Jh. für das Nordreich brachte: die assyrische Macht wich nach Norden zurück, für die frei werdende Bevölkerung des ehemaligen Nordreiches eröffnete sich zum ersten Mal seit 100 Jahren die Möglichkeit einer grundlegenden politischen und religiösen Neuorientierung. Zur gleichen Zeit expandierte Josia den jüdischen Einfluß nach Norden und wurde dabei von der Hoffnung auf die Wiedererrichtung eines Davidischen Großreiches unter Einschluß des Nordreiches getragen<sup>55</sup>. Das ist die Situation, in der auch Jeremia eine Rückkehr der Nordreichbevölkerung zu Jahwe und eine neue große Heilchance für sie unmittelbar erwartete.

In der Sammlung B fehlt dagegen die Heilsankündigung fast ganz. Nur noch an einigen wenigen Stellen bietet Jeremia den Jerusalemern die Möglichkeit einer Rettung vor der drohenden Gefahr aus dem Norden an (4 14; 5 1). Die unbedingte Gerichtsankündigung herrscht in dieser Phase der Verkündigung Jeremias vor; ja, es läßt sich sogar eher eine umgekehrte Bewegung erkennen: vom noch möglichen Heilsangebot (5 1) zur verpaßten Heilchance (5 7). Die Sammlung B gipfelt – genau konträr zu A – in einem totalen Verwerfungsurteil Gottes (6 30).

<sup>53</sup> שׁוּב bildet in diesem Kapitel ein regelrechtes Leitwort: 3 1 (2 ×). 12. 14. 22 1; 4 1.

<sup>54</sup> Diese Übereinstimmung der in Jer 2 und 3 1-5 erhobenen Anklagen (zu זָנָה 3 1f. vgl. 2 20; zum Sich-Anbieten an Fremde 3 2 vgl. 2 23ff. 33; zu חָתָי 3 1f. vgl. סָמָא 2 7b; zu רִשָּׁעָה 3 2 vgl. 2 33) macht die Lösung von W. Thiel (A. 24), 212f. unwahrscheinlich, daß in Kap 3 das Nordreich, in Kap 2 aber das Südreich angesprochen sei.

<sup>55</sup> Vgl. Jes 8 23b–9 6, dazu H. Barth, (A. 4), 250 ff.

### 3.3 Die Anklagen

Anklagen finden sich gleichermaßen reichlich in beiden Sammlungen. Dennoch lassen sich auch bei ihnen deutlich Unterschiede erkennen:

Eigentümlich für A sind eine Reihe von Anklagen, in denen Jeremia schon auf ein länger anhaltendes Fehlverhalten Israels zurückblickt:

- 2<sub>20</sub> Ja, seit alters hast du dein Joch zerbrochen!  
 2<sub>32</sub> Doch mein Volk hat mich vergessen seit unzähligen Tagen!  
 2<sub>5</sub> Was fanden eure Väter Unrechtes an mir, daß sie sich von mir entfernten?  
 2<sub>7</sub> Kaum kamt ihr hinein, da verunreinigtet ihr das Land!

Es sieht so aus, als habe Jeremia hier schon eine lange Geschichte des Abfalls vor Augen, die bis zu den Vätern der Angesprochenen, ja, sogar bis zur Landnahme Israels zurückreicht. Auch da, wo er zusammenfassend die Bündnispolitik mit Ägypten und Assur (2<sub>18</sub>), oder den Prophetenmord (2<sub>30</sub>) geißelt, scheint er schon auf eine längere Geschichte zurückzublicken<sup>56</sup>. D.h. hier in A klagt Jeremia weniger aktuelle, neue Verfehlungen an, obgleich auch solche Anklagen nicht ganz fehlen (2<sub>33f.36a</sub>), sondern stellt ihnen schon lang andauernde Fehlentwicklungen in ihrer Geschichte vor Augen, die bis in ihre Gegenwart anhalten. Dem entspricht es, daß auch die reumütig umkehrenden Israeliten ihre Väter mit in ihre Klage einbeziehen (3<sub>24</sub>)<sup>57</sup>.

Diese zeitliche Prolongierung der Anklage paßt wieder gut zu der Situation, in der sich speziell die Nordreichbevölkerung zur Zeit Jeremias befand: Für sie lagen die Fehlentwicklungen, die zum Verlust der staatlichen Existenz geführt hatten, in der Tat schon weit zurück. Jeremia geht es darum, der gegenwärtigen Nordreichsgeneration die weit zurückliegenden Fehlhaltungen aufzudecken, die sowohl zu dem vergangenen politischen Desaster des Nordreiches geführt haben (2<sub>14-19</sub>), als auch einen wirklichen Neuanfang in der Gegenwart verhindern (3<sub>1.2-5</sub>). Erst wenn sie diese als solche erkennen, erst wenn sie ihre geschichtliche Schuld anerkennen (2<sub>23.35</sub>), ist für sie ein Neuanfang möglich (3<sub>12f.</sub>). Nehmen wir die Beobachtung hinzu, wie gering in A die Rolle der Gerichtsankündigung ist,

<sup>56</sup> Aktuell ist ja immer nur ein Bündnis mit einer der beiden Großmächte möglich; statt an legendäre Prophetenmorde unter Manasse (so Rudolph, A. 7, 22) sollte man lieber an die Ermordung der Jahwepropheten zur Zeit Elias denken (II Reg 19 14).

<sup>57</sup> »Die Blamage fraß den Arbeitsertrag unserer Väter seit unserer Jugend auf«. Mit הכושת kann in diesem Kontext nicht Baal, sondern nur die assyrische Fremdmacht gemeint sein, die die politischen Hoffnungen des Nordreiches enttäuscht und seit Generationen ausgebeutet hat; vgl. Jer 5 17; 8 16; 30 16 wo immer ein politischer Feind Subjekt von אכל ist, dazu 23. Daß die Assyrer ihre Vasallenstaaten bzw. fremdländische Provinzen hemmungslos ausbeuten, wirft schon Jesaja ihnen vor (10 13f.). – Der Rückverweis auf die Väter im Sündenbekenntnis 3 25a<sup>b</sup> ist möglicherweise ein späterer Zusatz.

dann werden wir sagen müssen: Jeremia spricht hier gar nicht so sehr als ein Prophet, der etwas Neues anzukündigen hat, sondern als ein Seelsorger, der mit seinen Hörern um das richtige Verständnis ihrer Geschichte ringt, der mit ihnen die Geschichte ihrer Schuld aufarbeiten will, um ihnen einen neuen Anfang zu ermöglichen<sup>58</sup>.

Ganz anders klingen die Anklagen gegen Juda und Jerusalem in der Sammlung B. Hier fehlt die für A so charakteristische zeitliche Prolongierung der Anklage völlig<sup>59</sup>. Stattdessen geißelt Jeremia hier aktuelle Mißstände in der judäischen Gesellschaft. Charakteristisch für diese Phase seiner Verkündigung ist eine ganz andere Abwandlung der Anklage: Die Reflexion über das Ausmaß der Schuld. Es ist wohl eine bewußte kompositorische Absicht, daß dieser Reflexionsstücke jeweils nach den Feind-aus-dem-Norden-Ankündigungen angeordnet sind (5 1-6; 6 9-14; 6 27-30). D. h., Jeremia sieht sich angesichts des grauenhaften und totalen Gerichts, das er gegen Juda und Jerusalem anzukündigen hat, zu der Frage gezwungen, ob denn deren Verschuldung wirklich so groß und total ist, daß ein solches Gericht gerechtfertigt ist. Die Theodizeefrage, die sich hier ankündigt, bricht für ihn erst in dieser Phase seiner Verkündigung auf, wo er ein neues Gerichtshandeln Gottes anzukündigen hat. Sie fehlt noch völlig in seiner Frühphase, wo das Gerichtshandeln Gottes am Nordreich schon weitgehend der Vergangenheit angehört.

### 3.31 Die politischen Anklagen

Ein wichtiger Typ der Anklage Jeremias in A ist die politische Anklage: Einer der wesentlichen Fehler Israels war (2 18) und ist (2 36) seine Schaukelpolitik zwischen den Großmächten, die immer wiederkehrende Versuchung, sich durch Anlehnung an fremde politische Mächte größere Eigenständigkeit und Handlungsfreiheit zu gewinnen (2 20<sup>60</sup>. 25. 33). Dabei geht die politische Anklage häufig in die religiöse über (2 23; 3 1. 2). Die politische und religiöse Überfremdung Israels gehen für Jeremia Hand in Hand.

Auch diese Charakteristik paßt gut auf die Geschichte des Nordreiches. Seine konspirative Bündnispolitik mit Ägypten hatte ja wirklich die

<sup>58</sup> Das entspricht in etwa der Funktion, die auch die dtr. Prediger nach der Exilierung des Südreiches haben, auch wenn sie noch nicht so klar eine heilvolle Wendung erkennen können wie Jeremia in seiner Zeit. Die dtr. Redaktoren können sich bei ihrer Interpretation der Verkündigung Jeremias unmittelbar auf seine Funktion in seiner Frühzeit berufen.

<sup>59</sup> Ein Rückverweis auf die Geschichte findet sich nur 6 16-19; er dient hier aber nicht dem Aufweis geschichtlicher Schuld, sondern im Gegenteil als mögliche, aber von den Jerusalemer abgelehnte Richtschnur zum rechten Handeln in der Gegenwart.

<sup>60</sup> In der jetzigen dtr. Überarbeitung handelt es sich um eine religiöse Anklage gegen den Götzendienst auf den Höhen; möglicherweise war aber ursprünglich eine politische Anklage gemeint (vgl. Zerbrechen des Joches); eine ähnliche Umdeutung haben die dtr. Redaktoren in 3 13b vorgenommen, vgl. W. Thiel, (A. 24), 87.

Assyrer zu ihrem vernichtenden Schlag gegen Samaria provoziert (II Reg 17 1–6). In 2<sup>36f.</sup> wendet sich Jeremia möglicherweise gegen Gruppen innerhalb der Nordreichbevölkerung, die wieder ihre neu gewonnene politische Selbständigkeit – wohl doch gegen Juda – sichern wollen, indem sie die Ägypter als Schutzmacht ins Land rufen<sup>61</sup>. Das würde jedenfalls erklären, warum sich Josia 609 den Ägyptern in den Weg stellt: er mußte verhindern, daß unter der Nordreichbevölkerung die Gruppen die Oberhand gewannen, die unter ägyptischem Schutz wieder einen eigenständigen nordisraelitischen Staat schaffen wollten, wenn seine Bemühungen um einen Anschluß des Nordreiches an Juda nicht von vornherein scheitern sollten.

In B begegnet dagegen die politische Anklage nur ein einziges Mal in 4<sup>30</sup>, gegen eine Anbiederung Jerusalems an seine politischen Freunde. Diese Stelle gehört möglicherweise schon in eine etwas spätere Zeit<sup>62</sup>, als Nebukadnezar 604 gegen Askalon vorrückte und sich dadurch auch für Juda die Frage einer politischen Neuorientierung stellte. Ansonsten ist in dieser Verkündigungsphase die Bündnispolitik kein zentrales Thema<sup>63</sup>. Das läßt sich dadurch erklären, daß von 609–605 die Ägypter die unumstrittenen Herren über Palästina waren und sich für Juda die Möglichkeit einer Schaukelpolitik gar nicht bot.

### 3.32 Die sozialen Anklagen

Genau umgekehrt ist der Befund bei der sozialen Anklage. Sie begegnet nur ein einziges Mal in A, in 2<sup>33f.</sup>, wo es um einen nicht mehr klar erkennbaren Fall von Selbstjustiz in Zusammenhang mit der schwankenden außenpolitischen Orientierung geht<sup>64</sup>.

<sup>61</sup> Wenn man den Spruch in die Zeit Jojakims verlegt, wie W. Rudolph es tut (A. 7), 23, ist der direkte Rückbezug auf die Fremdherrschaft der Assyrer nicht recht verständlich. Für Juda lag ja zwischen der assyrischen und ägyptischen Fremdherrschaft mindestens ein Jahrzehnt politischer Unabhängigkeit. Daß an eine sonst nicht bezeugte Fühlungnahme Josias mit den Ägyptern zu denken sei (so P. Volz, J. Bright, Jeremiah, AncB 21, 1965 z. St.; J. Milgrom, (A. 2), 66f. ist schon deswegen unwahrscheinlich, weil Juda und Ägypten natürlicherweise als Konkurrenten um das assyrische Erbe auftreten mußten, was sich dann ja auch in der Schlacht von Megiddo 609 zeigt.

<sup>62</sup> Daß 4<sup>27–31</sup> ein Nachtrag zur Komposition 4<sup>5–22</sup> ist, zeigt noch die neue Einleitung mit einer Botenformel, außerdem findet 4<sup>5ff.</sup> mit der Klage Jeremias v. 19–21 und der Klage Gottes V. 22 einen deutlichen Schlußpunkt. Eine Aktualisierung seiner früheren Feind-aus-dem-Norden-Verkündigung noch kurz vor der Verlesung der Urrolle im Jahr 604 ist also durchaus denkbar. 4<sup>23–26</sup> halte ich für einen apokalyptischen Einschub.

<sup>63</sup> Sie begegnet auch später nur noch relativ selten: einmal in der Zeit des Abfalls Jojakims von Nebukadnezar (601/600) vgl. Jer 13<sup>20–22</sup>. 25–27; 22<sup>20–23</sup>(?); dann noch einmal 594 zur Zeit der antibabylonischen Konspiration unter Zedekia vgl. 27<sup>2–4</sup>.

<sup>64</sup> Das Verständnis hängt davon ab, ob man das »Liebesglück suchen« 2<sup>33</sup> als religiöse oder politische Anklage versteht; ich meine der parallele Ver 36 und auch 4<sup>30</sup> spricht für die zweite Möglichkeit. Ist dann mit der Selbstjustiz ohne ordentliches Gerichtsverfahren V. 34 an eine Liquidierung von Kollaborateuren mit den Assyrern gedacht?

Dagegen wird in B die soziale Anklage zum Hauptinhalt der Kritik Jeremias an Juda und Jerusalem: Schon in 5<sub>1</sub> fordert er positiv die Jerusalemer auf, Recht zu tun (עשה משפט), und auf Wahrhaftigkeit (בקש אמתה) aus zu sein. In 5<sub>7f.</sub> geißelt er den hemmungslosen Ehebruch<sup>65</sup>, in 6<sub>6b-7</sub> Bedrückung, Gewalt und nackte Brutalität in der Jerusalemer Gesellschaft. Er hat offensichtlich eine tiefgreifende Zerrüttung (שבר) der Volksgemeinschaft vor Augen, in der jeder rücksichtslos allein auf seinen eigenen Gewinn aus ist (6<sub>13a</sub>) und den anderen durch Verleumdung gesellschaftlich fertig zu machen sucht (6<sub>28</sub>; vgl. 9<sub>3ff.</sub>). Eine rücksichtslose Oberschicht, die hier bei Jeremia zum ersten Mal wie dann häufig in der nachexilischen Zeit<sup>66</sup> als Frevler (רשעים) bezeichnet wird, läßt alle Gruppensolidarität fahren und beutet die unteren Schichten der Bevölkerung mit allen Mitteln aus (5<sub>26-29</sub>). Hier in B ist damit an vielen Stellen eine verhängnisvolle soziale Entwicklung angesprochen, die in Juda offenbar nach dem Scheitern der dtn. Reform mit ihren sozialen Appellen in Gang kommt. Daß davon in A noch überhaupt nichts zu erkennen ist, spricht noch einmal dafür, daß diese Worte eine ganz andere politische und geschichtliche Lage voraussetzen.

### 3.33 Die religiösen Anklagen

Religiöse Anklage gibt es sowohl in A als auch in B. Sie sind das deutlichste Kontinuum zwischen beiden Sammlungen; und daß es natürlich auch eine Kontinuität in der Verkündigung ein und desselben Propheten in verschiedenen Phasen seines Lebens gibt, ist ja nicht weiter verwunderlich.

Völlig übereinstimmend ist die Anklage der Treulosigkeit (בגד) in 3<sub>20</sub> und 5<sub>11</sub>; der Vorwurf, Gott nicht zu kennen (לא ידע) in 4<sub>22</sub> erinnert an 2<sub>8</sub><sup>67</sup>.

Dennoch lassen sich zwischen den übrigen religiösen Anklagen der beiden Sammlungen feinere Unterschiede erkennen:

In A kreist die religiöse Anklage Jeremias um eine personale Abwendung Israels von Jahwe: Israel hat Jahwe verlassen (עזב 2.13.17; vgl. 3<sub>1</sub>), die Väter haben sich von ihm entfernt (רחק 2<sub>5</sub>); das Volk hat seinen Gott vergessen (שכח 2<sub>32</sub>; vgl. 3<sub>21</sub>), weder es noch seine Priester erinnern sich an die Heilstaten, die er für sein Volk getan hat (2<sub>6.8</sub>), weswegen Jeremia immer wieder auf sie hinweist (2<sub>6f.</sub>; 2<sub>21</sub>; 3<sub>19</sub>). Israel wendet sich in seinen Nöten Jahwe nicht mehr (2<sub>6.31</sub>)<sup>68</sup>, jedenfalls nicht mehr ungeteilt zu (2<sub>27</sub>).

<sup>65</sup> V. 7 ist in Richtung auf religiöse Hurerei umgearbeitet worden; doch V. 8 »jeder wiehet nach der Frau seines Nächsten« ist nur im Sinne realen Ehebruchs zu verstehen, vgl. Jer 9<sub>2</sub>.

<sup>66</sup> Vgl. Ps 37; 73<sub>3-14</sub>; 94<sub>3-7</sub> u. ö.; Jes 29<sub>20f.</sub>; 59<sub>12-15</sub> u. ö.; Mal 3<sub>5.13-21</sub>; dazu die Frevler im Hiobdialog z. B. Kap 20. 21.

<sup>67</sup> Doch weist die weisheitliche Begrifflichkeit in 4<sub>22</sub> schon auf eine unterschiedliche Nuancierung hin, s. u. A. 70.

<sup>68</sup> Zur Frage »Wo ist Jahwe?« 2<sub>6</sub> in den Klagen vgl. Jes 63<sub>11</sub>; Ps 89<sub>50</sub>; Hi 35<sub>10</sub>.

Stattdessen hängt es und seine Propheten anderen Göttern an (2<sup>8</sup>. 11. 13. 20. 23–25), treibt religiöse Hurerei (3<sup>1.2</sup>), wobei hier die religiöse Anklage des Synkretismus und die politische Anklage der Anlehnung an fremde Mächte eng zusammengehen (2<sup>20.25</sup>; 3<sup>2</sup>). Durch dieses religiöse und politische Fremdgehen hat Israel nach Jeremias Meinung seine Identität verloren, hat sein Land entweiht (2<sup>7</sup>; 3<sup>1f.</sup>).

Diese religiöse Anklage, die der Forschung so viel Schwierigkeiten machte, weil sie so gar nicht auf das Juda der josianischen Reformperiode zu passen scheint, wird sofort verständlich, wenn man sie auf das Nordreich bezieht, von dessen synkretistischen Verhältnissen ja II Reg 17<sup>24–33</sup> ein anschauliches, wenn auch polemisch überzeichnetes Bild gibt. Für diese Zuweisung spricht auch ein einzelnes Motiv dieser Anklage: Der Vorwurf, daß die Propheten im Namen Baals weissagen (2<sup>8</sup>), wird von Jeremia noch einmal in 23<sup>13</sup> speziell gegen die Propheten Samarias erhoben, während er den Propheten des Südreiches moralisches Fehlverhalten und lügnerische Heilsprophetie vorwirft (23<sup>14</sup>; 7<sup>4</sup> u.ö.). Auch die starken Anklänge, die gerade diesen Anklagen Jeremias an die Prophetie Hoseas haben, finden so eine bessere Erklärung als bisher: Jeremia nimmt bewußt auf, was schon Hosea über hundert Jahre vor ihm als Fehlverhalten des Nordreiches aufgedeckt hatte<sup>69</sup>.

Die religiöse Anklage, die Jeremia in B gegenüber Juda und Jerusalem erhebt, hat trotz einiger Gemeinsamkeiten einen anderen Akzent: Jeremia sieht hier den Abfall von Jahwe konkret im Ungehorsam gegenüber seinen Geboten: Weder die ungebildete Unterschicht, noch die Oberschicht, die es eigentlich besser wissen müßte, nimmt den von Jahwe geforderten Lebenswandel (דַרְךְ יְהוָה) und die Rechtsforderung Gottes (מִשְׁפָּט אֱלֹהִים) zur Kenntnis (5<sup>4f.</sup>). Der Vorwurf des »Nicht-Kennens« (לֹא יָדַע) ist damit anders als in 2<sup>8</sup> nicht auf die Heilsgeschichte<sup>70</sup>, sondern auf das Gesetz bezogen (8<sup>7</sup>; 4<sup>22</sup>). Diese Differenz erklärt sich am einfachsten dadurch, daß Jeremia nicht die Israeliten des Nordreiches, wohl aber die des Südreiches, das ja die josianische Reform hinter sich hatte, auf das Deuteronomium ansprechen konnte, in welchem der von Gott geforderte Lebenswandel für jedermann erkennbar niedergelegt war (vgl. 8<sup>8</sup>); wobei er auf die Jerusalemer Oberschicht anfangs wohl deswegen besondere Hoffnungen setzte (5<sup>5</sup>), weil diese der Träger der dtn. Reformbewegung gewesen war<sup>71</sup>. Doch er mußte erkennen, daß auch diese sich in ihrem konkreten sozialen Verhalten nicht mehr an die dtn. Gebote hält (5<sup>sb</sup>); ja, ein Teil

<sup>69</sup> Er nimmt auch die späte Heilsprophetie Hoseas auf; 3<sup>22</sup> ist ein Zitat aus Hos 14<sup>2</sup>. s. Die Heilswende für das Nordreich, die Hosea angekündigt hatte, scheint sich für Jeremia zu realisieren.

<sup>70</sup> So ja auch bei Hosea, vgl. H. W. Wolff, »Wissen um Gott« bei Hosea als Urform der Theologie (1955), Gesammelte Studien zum AT, ThB 22, 1964, 182–205.

<sup>71</sup> Dieser seit K. Marti häufig vorgeschlagenen Identifizierung der תּוֹרַת יְהוָה Jer 8<sup>8</sup> mit einer Frühform des Deuteronomiums steht nach der von mir vorgeschlagenen Spätdatierung von

dieser Oberschicht, den er als Frevler brandmarkt, scheint sich nach dem Tode Josias um die dtn. Solidaritätsverpflichtungen überhaupt nicht mehr zu scheren (5 26–28). So ist in dieser Periode der Verkündigung Jeremias die religiöse Anklage nicht mehr wie in A auf die politische, sondern auf die soziale Anklage hin ausgerichtet.

In einer weiteren Gruppe von Stellen deckt Jeremia mit seiner religiösen Anklage den Widerspruch auf, der zwischen einem äußerlich legitimen religiösen Verhalten und einer falschen tatsächlichen Gesinnung besteht: Die Jerusalemer schwören zwar im Namen Jahwes, aber in betrügerischer Absicht (5 2); sie nehmen am Opfergottesdienst im Tempel teil, ohne ihr soziales Fehlverhalten zu ändern (6 20; vgl. 7 1–15). Jeremia wendet sich gegen die Priester und Propheten, die den sozialen Bruch der Gesellschaft kultisch und religiös übertünchen (6 13–14; 5 30f.). Der Vorwurf des Synkretismus spielt keine beherrschende Rolle mehr wie in A, der Jahwekult war ja durch die josianische Reform erst einmal gereinigt<sup>72</sup>. Der religiöse Vorwurf Jeremias in B kreist darum, daß diese Reform nicht tief genug ging, daß sie sich nicht im konkreten Gebotsgehorsam, in ehrlicher Gesinnung und in einem solidarischen Zusammenleben äußert.

Eine religiöse Anklage, die in A noch ganz fehlte, ist in B die Anklage wegen der Ablehnung der Gerichtsbotschaft Jeremias (5 12f.; 6 28; vgl. 6 10, 16f.). Die Jerusalemer lassen sich von seinen dramatischen Schilderungen des drohenden Unheils nicht warnen, das ist die bittere Erfahrung, die Jeremia in dieser Phase seiner Verkündigung machen muß (6 10). Dagegen scheint er mit seiner Verkündigung gegenüber dem Nordreich gewisse Erfolge gehabt zu haben: Er sieht die reumütige Rückkehr der Nordisraeliten zu Jahwe unmittelbar bevorstehen (3 21–4 2).

43–6 30 nichts mehr im Wege. Sie wird dadurch unterstützt, daß M. Weinfeld auch vom Dtn her die in Jer 8 8 genannten Weisen und Schreiber als Autoren und Tradenten der dtn Gesetzgebung wahrscheinlich machen konnte (Deuteronomy and the deuteronomic School, 1972, 158–178). Dann ist aber auch mit *משפטים יהודא/אלהים* 5 4f.; 8 7f. nichts anderes als eine Frühform des dtn Gesetzes gemeint, vgl. auch die hier und noch stärker in 4 22 aufgenommene weisheitliche Begrifflichkeit, die an 8 8 erinnert. Jer 5 4f. macht erstens deutlich, daß die *חכמים* und *טוֹפְרִים*, die Träger der dtn. Reformbewegung, in der Jerusalemer Oberschicht zu suchen sind, wozu auch das Bild paßt, daß die Quellen von der an der Reform besonders beteiligten Familie Schafan zeichnen (II Reg 22 7ff.; Jer 26 24; 36 12ff.; 40 5ff.), zweitens daß Jeremia sich – nach anfänglicher Sympathie – ein Stück weit von diesen frommen Aristokratenkreisen getrennt hat (gegen M. Weinfeld 161), was aber nicht dazu führte, daß diese nicht weiter schützend ihre Hand über ihn hielten, vgl. Jer 26 24; 36 25; 40 5ff.

<sup>72</sup> Wenn 2 28 wirklich ein Einschub Jeremias aus dieser Zeit ist, müßten wir allerdings damit rechnen, daß nach dem Tod Josias der Synkretismus in Juda wieder aufgelebt ist. Man könnte an die Kinderopfer im Ben-Hinnom-Tal denken (7 30ff.; 19 4ff.; 32 35) oder an den Kult für die Himmelskönigin (7 18; 44 15–19), die allerdings nur in dtr. Kontexten bezeugt sind. Die Anklage des Synkretismus gegen die »Tochter Israel« 18 13–15 erinnert dagegen so stark an die Verkündigung an das Nordreich (vgl. 2 32), daß sie wahrscheinlich der Frühzeitverkündigung zuzuweisen ist. Das Wort 18 13–15a wurde von den dtr. Redaktoren hierhergesetzt, weil für sie ja auch für Juda der Fremdgötterkult die eigentliche Sünde war.

### 3.4 Klagen Jeremias und Klagen Gottes

Mit diesen bitteren Erfahrungen hängt es zusammen, daß in B erstmals Klagen Jeremias auftauchen. Sie sind einmal hervorgerufen durch das neue, schreckliche Unheil, das er anzukündigen hat, und schon real in seinem Innern erleiden muß (4<sup>19-21</sup>), zum anderen durch die Erfolglosigkeit seiner Verkündigung (6<sup>10</sup>). In A fehlen solche Klagen des Propheten noch völlig. Stattdessen finden sich hier häufig Anklagen, die in Klagen Gottes übergehen (2<sup>11</sup>. 13. 21b. 27a<sup>ßb</sup>. 29f. 31f.; 3<sup>19f.</sup>). In den späteren Phasen seiner Verkündigung sind solche Klagen Gottes sehr viel seltener (4<sup>22</sup>; vgl. 8<sup>7</sup>)<sup>73</sup>, ihre Häufung in A erklärt sich dadurch, daß Jeremia die Nordreichbevölkerung zur Umkehr zu Jahwe bewegen will: Die Klagen des von seinem Volk verlassenen und betrogenen Gottes sollen bei seinen Hörern ein emotionales Potential mobilisieren, diesen Zustand der Trennung so schnell wie möglich zu beenden.

### 4. *Schlußfolgerungen*

Zwischen den Prophetenworten in 2<sup>4-42</sup> auf der einen und 4<sup>3-630</sup> auf der anderen Seite haben sich neben den differierenden Adressatenangaben so viele sachliche Unterschiede ergeben, daß es doch wohl berechtigt ist, die gemeinhin insgesamt der Frühzeitverkündigung zugeschriebenen Kapitel 2–6 auf zwei verschiedene Verkündigungsphasen Jeremias aufzuteilen. Noch dazu ließen sich die Unterschiede, die sich ergaben, recht gut aus der unterschiedlichen religiösen, politischen und sozialen Lage verständlich machen, in welcher sich die Bewohner des ehemaligen Nordreichs während der Zeit der josianischen Expansionspolitik auf der einen Seite, und die Judäer und Jerusalemer nach dem Tod Josias auf der anderen Seite befanden. Die sachlichen Differenzen hängen somit unmittelbar mit den verschiedenen Adressatenangaben zusammen. Damit ist meiner Meinung nach die oben aufgestellte Hypothese so weit verifiziert, daß sie bei der künftigen Jeremiaforschung ernsthaft in Erwägung gezogen werden sollte. Die Folgerungen, die sich aus ihr für das Verständnis der Prophetie Jeremias, der Geschichte der Prophetie und für die Geschichte Israels ergeben, kann ich hier nicht im einzelnen ausarbeiten, ich will mich nur auf einige zusammenfassende Bemerkungen beschränken.

Wenn meine Hypothese richtig ist, dann hat sich Jeremia in seiner Frühzeit (627–609) mit seiner Verkündigung zuerst an die Bewohner des ehemaligen Nordreichs gewandt. Das ist gar nicht so verwunderlich, wie es auf den ersten Blick erscheint. Jeremia war Benjaminit (1<sup>1</sup>) und gehörte damit einer Stammesgruppierung an, die sich früher einmal zu den mittel-

<sup>73</sup> Z. B. 23<sup>10f.</sup>; die Klage Gottes in 18<sup>15</sup> gehört wahrscheinlich der Frühzeitverkündigung an, s. o. A. 71.

palästinensischen Stämmen gezählt (Ps 80<sub>3</sub>), dann aber beim Auseinanderfallen des davidisch-salomonischen Reiches Juda angeschlossen hatte (I Reg 12<sub>21</sub>). Daß dennoch manche Beziehungen über die Jahrhunderte zu den Brüdern im Norden erhalten blieben, ist zu vermuten, ist hinsichtlich der religiösen Traditionen sogar bei Jeremia nachweisbar: Er greift wohl die besonders im Nordreich beheimatete Exodus- und Landnahmetradition auf, die Kultradiationen Jerusalems sind ihm dagegen immer fremd geblieben. Neben den geistigen und alten verwandtschaftlichen Beziehungen sind die rein örtlichen zu nennen. Sein Heimatort Anatot lag im Grenzgebiet zum Nordreichterritorium, so konnte er von hier aus die dramatischen geschichtlichen Entwicklungen, die sich dort im ausgehenden 7. Jh. abzeichneten, das Zurückweichen der Assyrer aus ihren israelitischen Provinzen und die Expansionsbestrebungen Josias von Süden her aus nächster Nähe mitverfolgen.

Es ist darum nur gut zu verstehen, daß Jeremia von der brennenden Frage nach dem weiteren Schicksal der Brüder im Norden umgetrieben war und daß er, wahrscheinlich noch von Anatot aus, an sie – jedenfalls an die, die in seiner näheren Umgebung lebten und vielleicht sogar nach Anatot kamen – sein prophetisches Wort richtete. Es war ihm darum zu tun, in bewußter Aufnahme der Prophetie des letzten großen Nordreichpropheten Hosea, ihnen von Jahwe her die langanhaltenden Fehlentwicklungen ihrer Geschichte aufzudecken und sie zu einer grundsätzlichen Neuorientierung ihres politischen und religiösen Verhaltens zu gewinnen. Das bedeutete in religiöser Hinsicht eine Abkehr von der verbreiteten synkretistischen Jahweverehrung entsprechend den schärferen Kriterien der deuteronomischen Reformbewegung im Südreich (Dtn 6<sub>4</sub>), und das hieß nach der Zerstörung des nationalen Nordreichheiligtums Bethel durch Josia für Jeremia wohl ganz konkret die religiöse Wiedervereinigung durch die Teilnahme der Nordreichbevölkerung am einzigen noch legitimen Jahwekult in Jerusalem (31<sub>6</sub>). Insoweit hat Jeremia die Reformpolitik Josias aufgenommen und klar unterstützt. Wieweit er auch dessen politische Wiedervereinigungsbestrebungen aufgenommen hat, ist nicht mit Sicherheit zu erkennen. Er forderte wohl eine Abkehr von der verhängnisvollen Politik einer Anlehnung an fremde politische Mächte (2<sub>35f.</sub>), doch das braucht nicht notwendig einen politischen Anschluß an Juda bedeuten. Ich möchte darum eher vermuten, daß sich Jeremia in dieser Hinsicht in einer gewissen Distanz zu den nationalen Hoffnungen auf ein Wiedererstehen des davidischen Großreiches befand (Jes 8<sub>23b–9<sub>6</sub></sub>). Sicher ist, daß er gegen vorschnelle religiöse und nationale Einigungsbestrebungen seiner Zeit daran festgehalten hat, daß es eine neue Zukunft für das Nordreich nur dann geben kann, wenn seine Bevölkerung die schuldhaften Verstrickungen ihrer Geschichte einsieht. So verstanden, ist die Frühzeitverkündigung Jeremias nicht nur vor, sondern gerade während der Periode der josianischen Reform gut verständlich. Die Bezüge auf diese Reform, die

man lange Zeit vermißt, sind vorhanden, man hat sie nur übersehen, weil man die Frühzeitverkündigung auf den falschen Adressaten bezog. Damit wird die schwierige Annahme einer Pause der Verkündigung Jeremias von 622–609 überflüssig. Diese Frühzeitverkündigung an das Nordreich Jeremias findet sich in Jer 24–42 (ohne 36–18) gesammelt, dazu noch in den authentischen Worten der Heilswortsammlung Jer 30f.

Erst in einer späteren Phase, wahrscheinlich erst nachdem Josia 609 in Megiddo gegen die Ägypter gefallen und die mit seiner Politik verbundenen national-religiösen Heilshoffnungen zerstoßen waren (410), hat sich Jeremia mit seiner Verkündigung an seine Mitbürger in Juda und Jerusalem gewandt. Möglicherweise ist er dazu in die Hauptstadt übersiedelt, wir treffen ihn jedenfalls in 51 in Jerusalem an. Jeremia nimmt die dramatischen Ereignisse des Jahres 609 zum Anlaß, den Judäern und Jerusalemern die furchtbare Gefahr vor Augen zu stellen, die nach seinen Visionen nun ihrem Staat von Norden her droht. Eine parallele Unheilsverkündigung an das Nordreich läuft offenbar anfangs noch mit (515–17; 511?), doch die viel dramatischer gestalteten Feind-aus-dem-Norden-Ankündigungen gegen Jerusalem zeigen, daß Jeremia jetzt zunehmend von der Frage nach dem Schicksal des Südreiches gefangen genommen wird. Er rechnet zuerst noch damit, daß die drohende Gefahr durch eine Neubesinnung der Südreichbevölkerung abgewendet werden kann (43. 14; 51; 68) und hofft dabei besonders auf die Oberschicht als Träger der dtn. Reform (5st.), doch er muß einsehen, daß die religiöse Erneuerungsbewegung im Südreich nicht tief genug ging (87. 8), sondern schon kurz nach dem Tod Josias von Teilen der Oberschicht ein extrem unsoziales Verhalten vor-exerziert wird (526–29), das allgemein Schule macht (613), und die Jerusalemer Gesellschaft heillos zerrüttet. Der gereinigte Jahwekult ändert überhaupt nichts daran (613f. 20; vgl. 71–15). So wird sich Jeremia des Verwerfungsurteils Jahwes über das Südreich gewiß (630). Diese Unheilsverkündigung an das Südreich, in ihrer ersten Phase von 609 bis wahrscheinlich 605, findet sich in Jer 43–630 gesammelt<sup>74</sup>.

<sup>74</sup> In die gleiche Zeit gehört nach 261 die Vorlage zur Tempelrede 71–15; auch die authentischen Worte in 84–1025, gehören z.T. noch in die gleiche Zeit, reichen aber teilweise schon bis in die Zeit vor der ersten Exilierung 598 hinab (z.B. 818–23; 1017f. 19–21). Daß sie durch die dtr. Rede 71–83 von 43–630 getrennt werden konnten, läßt sich am besten verstehen, wenn man annimmt, daß in 84–1025 eine gegenüber 43–630 eigenständige Sammlung vorliegt, die die dtr. Redaktoren an ihre Interpretation der jeremianischen Verkündigung 71–83 einfach anfügten. Dafür sprechen auch andere Indizien: die Doppelüberlieferung von 613–15 in 810aß–12, und die stärkere kompositorische Einschmelzung der Prophetenworte. Die vielen Klageelemente in dieser Sammlung (814. 15. 18–23; 99. 16–21; 1019–21) und die Volksklage am Schluß (1023–25 mit Entsprechungen zu Ps 796f.) deuten darauf hin, daß es sich um eine Komposition von Jeremiaworten handelt, die für den exilischen Klagegottesdienst zusammengestellt worden ist. – Hinzu kommen noch einige Worte aus der Sammlung über die Könige (2210. 13–19) und Propheten (239–12. 13–15). Diese Sammlungen beweisen übrigens, daß nicht alle Prophetenworte einer Epoche in der glei-

Durch diese Aufteilung von Jer 2–6 auf zwei Phasen löst sich wie von selbst das chronologische Problem, mit dem die Forschung bei der Auslegung dieser Kapitel gerungen hatte: Sie ermöglicht es, an dem überlieferten frühen Beginn der Verkündigung Jeremias im Jahr 627 festzuhalten, ohne für den Feind aus dem Norden einen legendären Skytheneinfall bemühen zu müssen, bzw. auf eine mythologische Deutung des Feindes auszuweichen. Mit dem Feind aus dem Norden meint Jeremia von Anfang an die Neubabylonier. Im Jahr 609 war für jeden, der mit wachen Augen die Geschichte des Vorderen Orients verfolgte, zu erkennen, daß die Neubabylonier sich anschickten, das Erbe der Assyrer auch im Westen anzutreten.

Es fragt sich nun noch, wie es möglich war, daß in der Überlieferung die prophetische Verkündigung Jeremias an ganz verschiedene Adressaten und aus ganz verschiedenen Phasen so eng zusammengestellt werden konnte, daß ihre Unterschiede bis heute kaum aufgefallen sind. Zur Beantwortung dieser Frage ist daran zu erinnern, daß nach dem Zeugnis der Prophetenerzählung Jer 36 Jeremia unter dem Eindruck der Schlacht von Karkemisch im Jahr 605, die die Vorherrschaft der Neubabylonier über Syrien und Palästina einleitete, daran ging, seine frühere Verkündigung, und d. h. seine frühere Verkündigung an das Nord- und das Südreich (v. 2), aufzuschreiben, um sie den Judäern und Jerusalemern geballt als ultimative letzte Warnung zu Gehör zu bringen. Das Unheil aus dem Norden, von dem Jeremia vier Jahre lang gesprochen hatte, bahnte sich ja jetzt für jeden unübersehbar an. Da unter den zahllosen Urrollen-Hypothesen immer noch die die wahrscheinlichste ist, daß die Urrolle den Grundstock für Jer 2–6 geliefert hat, geht auch die Zusammenfügung der beiden Sammlungsteile 24–42 und 43–630 und damit die Verbindung der so verschiedenen Verkündigungsphasen auf dieses Ereignis der Neuaktualisierung der Botschaft durch Jeremia selbst zurück. Dabei hat Jeremia seine frühere Nordreichverkündigung einer Umadressierung auf Juda unterzogen. Sie läßt sich möglicherweise noch in der redaktionellen Einleitung 22 greifen. Auch einige aktualisierende Zusätze zu seiner Frühzeitverkündigung gehen wohl darauf zurück (216. 18). Wahrscheinlich hat Jeremia den Judäern seine Verkündigung an die Brüder im Nordreich als Beispiel dafür vor Augen stellen wollen, daß Jahwe durchaus, auch nach einer langen Zeit des Gerichts, seinen Zorn abwenden kann, wenn es zu einer echten Umkehr, zu einer wirklichen Neuorientierung seines Volkes kommt. Sie bekam jetzt angesichts der zu erwartenden neubabylonischen Invasion nach Palästina die Funktion einer letzten, ultimativen Aufforderung<sup>75</sup>.

---

chen Sammlung stehen müssen. – Alle anderen Prophetenworte in Jer 11–25 gehören deutlich in eine spätere Zeit, meist wohl zwischen 600 und 598 (so etwa 127–13 oder die kleine Sammlung 13 15–27).

<sup>75</sup> Vgl. die Mahnung 43 »Brecht einen Nebruch, sät nicht auf Dornen aus!«, die zwar jetzt dtr. überarbeitet ist, mit der aber möglicherweise schon Jeremia selber von der Heilsverkündigung an das Nordreich zur Unheilsverkündigung an das Südreich übergeleitet hat.

So findet der komplizierte Überlieferungsbefund von Jer 2–6 eine einigermaßen schlüssige Erklärung.

Die gemeinhin der Frühzeit Jeremias zugewiesenen Kap 2–6 sind in zwei Teilsammlungen aufzuteilen: Nur die Teilsammlung 24–42 (ohne 36–18) gehört der Frühzeit Jeremias (627–609) an. Es handelt sich um Unheils- und Heilsprophetie an die Bewohner des ehemaligen Nordreichs, für die sich mit dem Zurückweichen der assyrischen Besatzungsmacht wieder die Chance einer religiösen und politischen Neuorientierung ergibt. 43–6<sup>30</sup> ist eine Sammlung von Unheilsworten gegen Juda aus der Zeit nach 609, wahrscheinlich bis zur Aufzeichnung der Urrolle 605/4. Mit dieser Aufteilung lösen sich eine Reihe terminologischer, sachlicher und chronologischer Probleme in Kap 2–6, z. B. wird die Annahme einer Pause in der Verkündigung Jeremias zur Zeit der josianischen Reform (622–609) überflüssig.